

Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

2. Jg. Nr. 2

Februar 1974

1 Mark

Schluß mit der Isolationsfolter!



Astrid Proll

Ulrike Meinhof

Katharina Hammerschmidt

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Versuchter Mord an Katharina Hammerschmidt</i>	S. 3
<i>Erklärung von Gefangenen aus Tegel</i>	S. 4
<i>Das geplante Strafvollzugsgesetz</i>	S. 6
<i>Die „Reform“ des Strafverfahrens</i>	S. 7
<i>Kein Gesetz zum Verteidigerausschluß!</i>	S. 8
Kölner Vietnam-Prozeß:	
<i>7 1/2 Jahre Gefängnis für Protest gegen Völkermord</i>	S. 9
<i>Wie wird die Befragung einer Zeugin zur Sache verhindert?</i>	S. 11
<i>Prof. Dr. Steffensky-Sölle: Was ich sagen wollte ...</i>	S. 12
<i>Solidaritätsresolution</i>	S. 12
<i>Pressemitteilung der KPD/ML: Justiz- und Polizeieror im Prozeß gegen drei Münchner Antikriegstagsdemonstranten</i>	
<i>Vom Solidaritätskomitee zur ROTEN HILFE</i>	S. 13
<i>Arbeitsgerichtsprozesse Westberlin: Zwei Linien der Prozeßführung</i>	S. 14
<i>Weg mit den Demonstrationsverboten!</i>	S. 15
<i>Initiativen für den medizinischen Demonstrationschutz</i>	S. 15
<i>Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung lernen! Arbeiterhilfe gegen Hungersnot!</i>	S. 16

IMPRESSUM

Die ROTE HILFE-Zeitschrift erscheint jeweils am 1. des Monats. Sie umfaßt in der Regel 24 Seiten. Nachdrucke sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Auflage: 4.500

Druck: H. Brand, 46 Dortmund, Wengestraße 8

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE e. V.

Anschrift der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstraße 50

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R. Pohl, 46 Dortmund, Heroldstraße 50

WENDET EUCH AN DIE ROTE HILFE!

Zentralvorstand:

46 Dortmund, Heroldstr. 50

Landesvorstand Nord/Ortsgruppe Hamburg:

2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7, Tel. 39 26 73

Di. und Fr. 17-19 Uhr

Westberlin:

Ortsgruppe Moabit: „Tucher/Siechem“, Rathenowerstr.

Mi. 20 Uhr

Ortsgruppe Wedding: „Hopfenblüte“, Ecke Tegeler/Triftstr.

Mi. 19 Uhr

Ortsgruppe Neukölln: „Parkrestaurant“, Ecke Nogat/Kirchhofstr.

Mi. 19.30 Uhr

Ortsgruppe Kreuzberg: „Max und Moritz“, Oranienstr. 162

Do. 19.30 Uhr

NRW:

Die Büroadresse des Landesvorstands NRW und der Ortsgruppe

Köln hat gewechselt (nicht mehr Mainzer Straße 45). Neue

Büroadresse erst im März.

Ortsgruppe Dortmund: Heroldstraße 50, Di. 18-20, Sa. 15-17 Uhr

Hessen:

Ortsgruppe Frankfurt: Mühlgasse 26

Baden-Württemberg:

Komitee Stuttgart: „Weißer Felsen“,

Stuttgart; Hesloch, Böblingerstr. 159, Di. 19.30

Bayern:

Komitee München: „Buttermelcherhof“, Buttermelcher Str. 17

Mi. 19 Uhr

Komitee Nürnberg: „Silberner Amboss“, Austr. 19, Mi. 19.30 Uhr

KONTEN:

Stadtsparkasse Dortmund 001 096 214

(Pschk. der Sparkasse: 84100-469 PschA Dortmund)

Vertriebskonto: PSA Dortmund 37683-467

Diesmal in der RHZ...

Nach jahrelangem beflissenen Schweigen hat die bürgerliche Presse aufgehört. Versuchter Mord in den Gefängnissen? Verbrechen der Behörden? Sollte es wirklich lebensgefährliche Folter sein, was sich hinter den kalten Betonmauern neuerbauter „Strafvollzugsanstalten“, in den toten Trakts, in den Isolierzellen, den endlos langen Gängen und unmenschlichen Innenhöfen vor sich geht?

Nichts hat sich gerührt, als die politischen Gefangenen 1972 und 1973 trotz Entkräftung und Erschöpfung mit mehreren Hungerstreiks darauf aufmerksam machten, daß sie systematisch zugrundegerichtet werden. Die umfangreiche und detaillierte Aufklärungsarbeit der „Komitees gegen Folter in den Gefängnissen“, die Vorlage medizinischer Gutachten über die Zermarterung der menschlichen Gefühle und Sinne in der Isolierhaft, der Vergleich zwischen dem Astronauten, der im Versuchslabor bei vollständiger Isolation in seiner Kapsel nach 10 Minuten Ausfallerscheinungen zeigt, und den politischen Gefangenen, die derselben Isolation monatelang ausgesetzt wurden – all das ist der Öffentlichkeit so gut wie möglich verschwiegen worden.

Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Bei Astrid Proll, die in Frankfurt-Sindlingen vor Gericht stand, ist lebensgefährliches Kreislaufversagen eingetreten. Ulrike Meinhof soll zeitweilig außerstande sein, ihr Verhalten zu kontrollieren, was für fast alle über mehrere Monate isolierten Gefangenen gilt. Bei Katharina Hammerschmidt ist die ärztliche Behandlung einer Krebsgeschwulst so lange unterblieben, bis sich herausstellte, daß eine Operation nicht mehr möglich ist und Katharina ihrem Tod entgegenseht. Die über lange Zeit geplante physische Zerstörung politischer Gefangener kann weiter nicht gehen. Die Todesstrafe wird wieder eingeführt!

Mit derselben Schärfe wie in den Gefängnissen geht der Staatsapparat im Gerichtssaal vor. Immer mehr politische Angeklagte führen fruchtlos ihre Anklage gegen die Verbrechen des Imperialismus da fort, wo sie möglichst in aller Stille zu Kriminellen abgestempelt werden sollen. Wo die Klassenjustiz mit diesen Anklagen und ihren eigenen Gesetzen in Bedrängnis gerät, nimmt die Polizei Heft und Hausrecht in die Hand. Die Polizeigarden im Rücken, erledigt das Gericht den Rest. Im Kölner Prozeß gegen 10 Antimperialisten, die 1972 gegen den verbrecherischen Bombenterror in Vietnam demonstriert hatten, wurden Angeklagte und Verteidiger von scharfge machten „Ordnungshütern“ tätlich angegriffen, Zeugen eingeschüchtert oder nicht angehört, die Meinungsfreiheit mit Ordnungstrafen zu ersticken versucht. „Ich versteht nur nicht, warum der Prozeß nicht gleich im Polizeipräsidium oder in einer Kaserne stattfindet“, hat ein Frankfurter Strafverteidiger im Proll-Prozeß gesagt. Nur deshalb, weil ein letzter Funken von Rechtsstaat vorgetäuscht werden soll, wäre hinzuzufügen.

All das raubt den Justizbehörden nicht den Schlaf. Was sie allein stört, sind die noch bestehenden Möglichkeiten ihrer Opfer, die Öffentlichkeit zu erreichen, der Rest von Rechtsstaat, der die staatliche Willkür erschwert, die Solidarität des Volkes gegen die zunehmende Unterdrückung. Gegen dieses Unwohlsein braut die SPD-Reformküche ein Rezept, das nicht nur die politischen Gefangenen, sondern alle politisch Angeklagten, alle, die bei Bürgeraktionen, Demonstrationen, „wilden“ Streiks in die Fänge der Polizei geraten, treffen soll: Die Ausrichtung des gesamten Justizbereichs im Interesse der Unterdrückter. Kernstück ist das geplante Gesetz zum Ausschluß von Strafverteidigern, mit dem vor allem jede politische Verteidigung unterbunden werden soll. Im Zuge der Änderung der Strafprozeßordnung sollen dem Staatsanwalt als zuverlässigen Staatsvertreter Aufgaben, die bisher Richter wahrnahmen, übertragen werden. Die neue Strafvollzugsordnung soll die Gefängnismauern noch undurchdringlicher machen. „Mehr Demokratie wagen!“ ruft die SPD-Regierung und schafft Tag für Tag ein Stück mehr davon ab.

Wir sind nicht wehrlos. Mit jedem Prozeß, mit jedem neuen Verbrechen in den Gefängniszellen wächst die Solidarität. 2000 Menschen auf der Veranstaltung gegen die Folter in Westberlin, 1000 Menschen auf der Veranstaltung gegen das geplante Verteidigergesetz in Stuttgart sind Beispiele dafür. Diese Solidarität vervielfachen – das ist unser Rezept.

Landesverband Westberlin :

Versuchter Mord an Katharina Hammerschmidt

Isolationsfolter und KZ-Medizin für politische Gefangene

„Wir haben Anweisung, bei Hammerschmidt wird nichts gemacht, bei der können wir nicht mehr machen“.

Das war die Antwort eines Anstaltsarztes auf die Bitte einer Gefängniswärterin, nach Katharina Hammerschmidt zu schauen, die gerade einen Erstickenfallsfall erlitt.

Die Antwort gibt einen Einblick in die Systematik, mit der die Klassenjustiz gegen die Gegner der herrschenden Klasse im Gefängnis vorgeht. Sie bricht bei der Ausschaltung ihrer politischen Gegner nicht nur ihre eigenen Gesetze (21 Abs. 3 Satz 3 StGB „Die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von insgesamt 3 Jahren nicht übersteigen“), indem sie z.B. Dieter Kunzelmann 42 Monate, Monika Berberich 40 Monate, Heinrich Jansen 37 Monate und Horst Mahler 39 Monate in Isolierhaft hält. Sie geht sogar bis zum Versuchten Mord. Das beweist ihr Vorgehen gegen Katharina Hammerschmidt, das selbst von der bürgerlichen Presse, die ansonsten vor der Folter an politischen Gefangenen beide Augen verschließt, nicht mehr verschwiegen werden konnte.

Katharina Hammerschmidt wird von der Staatsanwaltschaft ohne jeden Beweis beschuldigt, in einem Zeitraum von ungefähr 1 Monat die Rote Armee Fraktion durch die Anmietung einer Wohnung und durch eine Urkundenfälschung unterstützt zu haben.

Obwohl sich Katharina Hammerschmidt im Juli 1972 freiwillig stellte, konstruierte das Kammergericht mit den fadenscheinigsten Gründen immer wieder einen Verdacht auf „Fluchtgefahr“ und vereitelte damit die Freilassung. Unter anderem mit dem Hinweis, daß Katharina selbst sich zwar der Gerichtsverhandlung nicht entziehen wolle, dies aber wohl im Interesse Dritter tun könne. Es wurde ferner ausgeführt, Katharina habe keine besonderen familiären Bindungen — dies angesichts der Tatsache, daß sie verheiratet ist und eine Tochter hat!

Ende September 1973 trat bei Katharina ganz plötzlich eine starke Schwellung von Hals, Kopf und Oberkörper auf, die sie in ihrem Äußeren völlig veränderten. Schon aufgrund dieser Änderung konnte jeder Laie sehen, daß die hohe Wahrscheinlichkeit einer lebensbedrohenden Krankheit bestand.

Dazu kamen nach kurzer Zeit schwere Erstickenfallsfälle.

Trotzdem verweigerten ihr Gericht, Staatsanwaltschaft und Anstaltsleitung und Anstaltsärzte jede Behandlung. Die Verantwortlichen wurden durch die Verteidiger umfassend von dem lebensgefährdenden Zustand unterrichtet.

Trotzdem ließ man Katharina durch die Ärzte sagen: „Sie haben nichts“.

Katharina ließ sich wenn immer möglich (am Arzttag, einmal in der Woche) dem Arzt vorführen: keine Behandlung, dafür aber Schlaftabletten und reichlich makabre Bemerkungen: „Wie sehen sie jetzt aus! Das haben sie von ihrem Hungerstreik“ oder „Der Hungerstreik bekommt Ihnen doch gut. Sie werden immer voller im Gesicht“

Erst nach 1 1/2 Monaten, Mitte November 1973 gelang es den Verteidigern, eine Untersuchung durch einen Krankenhausarzt zu erzwingen. Die von ihm angeordneten weiteren Untersuchungen wurden verweigert. Erst als der Krankenhausarzt nochmals darauf hinwies, daß



S Berichte über eine totale Isolation der Baader-Meinhof-Häftlinge führten im Mai dieses Jahres zu Protestaktionen. Vor dem Gefängnis in Frankfurt-Preungesheim forderten Demonstranten »Weg mit der Folter«
N 4.10.73

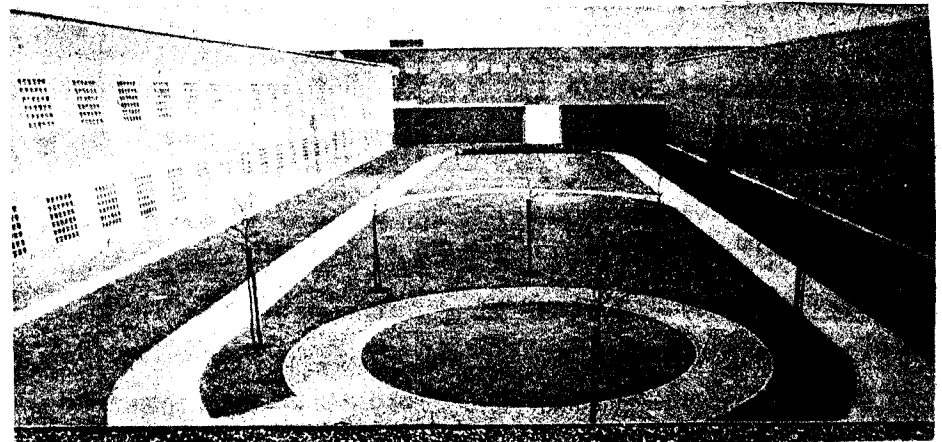
eine Krebserkrankung vorliegen könne, wurde nach Ablauf von mehr als 2 weiteren Wochen, Ende November 73 eine Untersuchung in einem Krankenhaus vorgenommen. Sie fand unter der Überwachung einer ganzen Kompanie schwerbewaffneter Polizisten und unter größter Geheimhaltung statt.

Die von den Verteidigern längst geforderte Haftverschonung wurde vom Gericht erst dann erteilt, als Katharina Hammerschmidt wieder einen schweren Erstickenfallsfall in der Nacht vom 28. zum 29. November erlitt. Die eigentliche Begründung für die Haftverschonung war aber, daß die Untersuchungen in einem Krankenhaus mindestens 8 bis 10 mal wiederholt

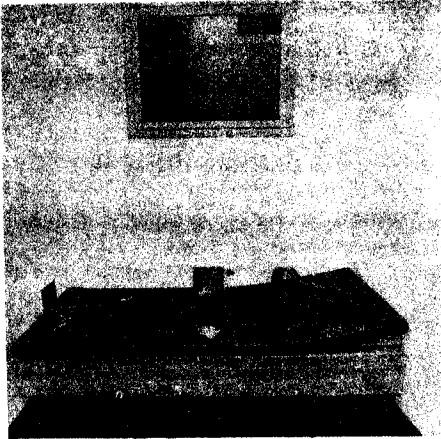
werden mußten und dieser Aufwand sich wohl für das Gericht nicht lohnte.

Im Klinikum stellten die Ärzte dann fest, daß Katharina ein kindskopfgroßes Krebsgeschwür hat, das jetzt, nach 2 monatiger Verweigerung ärztlicher Behandlung gar nicht mehr operiert werden kann. Das heißt, daß sich Katharina Hammerschmidt in akuter Lebensgefahr befindet.

Dieser Skandal wurde durch eine Pressekonferenz, die Rechtsanwalt Schily zusammen mit den zwei Ärzten von Katharina Hammerschmidt



durchführte, öffentlich bekanntgemacht. Tagesspiegel vom 11.1.1974: „Beide Ärzte erklärten gestern vor der Presse, daß die Lebensaussichten der Patientin sich durch die verspätete Behandlung entscheidend geändert hätten. Man könne den Tumor nur bestrahlen, eine Operation habe sich wegen der Metastasen verboten. Ihnen sei unverständlich, daß man in der Haftanstalt, obwohl ein Schirmbild aus dem August auf den Tumor hätte aufmerksam machen müssen nicht für eine Untersuchung veranlaßt habe ...“ Katharina Hammerschmidt hat gegen die für die unterlassene medizinische Hilfeleistung Verantwortlichen Strafanzeige wegen versuchter Tötung, unterlassener Hilfeleistung und Freiheitsberaubung im Amt gestellt.



Hamburger Bärhügungszelle

Wiedereinführung der Todesstrafe ?

Der Mordversuch an Katharina Hammerschmidt ist ein besonders krasses Beispiel für das Vorgehen der Klassenjustiz gegen ihre politischen Gegner.

Es gehörte zu den besonderen Errungenschaften einer breiten antifaschistischen Bewegung nach dem 2. imperialistischen Weltkrieg, daß der herrschenden Klasse das Instrument der Todesstrafe und der Folter gegen ihre politischen Gegner entzogen wurde. Mit der Einführung der Isolationsfolter an politischen Gefangenen, mit der Verweigerung jeglicher ärztlicher Behandlung mit der Benutzung der Untersuchungshaft in strengster Isolation als Aussageermittlungsmittel, greift die bürgerliche Klasse mit ihrer Klassenjustiz unter Umgehung ihrer eigenen Gesetze auf Folter und Todesstrafe als Mittel zur Unterdrückung und Ausschaltung politischer Gegner zurück.

Deutliches Zeichen für diese Entwicklung sind die bei mehreren politischen Gefangenen aufgetretenen schweren gesundheitlichen Störungen und Schäden, die eindeutig Folgen der Isolierhaft sind :

- Monika Berberich, seit über 3 Jahren in Isolierhaft und z. Zt. im „Adonk-Prozeß“ angeklagt wurde am 2. Januar 1974 für nicht verhandlungsfähig erklärt. Das Ergebnis einer Untersuchung durch einen von ihren Verteidigern benannten Arzt : hochgradige Konzentrationsschwäche, Verknöcherung der Umgebung und Stunden andauernde Dämmerzustände. Im Prozeß führte ein Gutachter aus, daß diese Erscheinungen nur durch die Aufhebung der Isolierhaft zu beseitigen seien.

- Heinrich Jansen, seit über 3 Jahren widerrechtlich in Isolierhaft, muß neben den gleichen Beschwerden ein häufiges Anschwellen seiner Füße feststellen. Von den Anstaltsarzt wird er für gesund befunden. Die Untersuchung durch einen von den Verteidigern benannten Arzt wurde bisher abgelehnt.

- Astrid Proll, seit über 2 Jahren in Isolierhaft, deren Prozeß z. Zt. in Frankfurt läuft, mußte aus ähnlichen Gründen an einigen Prozeßtagen für verhandlungsunfähig erklärt werden. Die schwersten Isolationsmaßnahmen gegen sie konnten nur durch massiven Protest der Öffentlichkeit aufgehoben werden und deshalb, weil die Klassenjustiz diesen Prozeß nicht wegen totaler Verhandlungsunfähigkeit

totaler Verhandlungsunfähigkeit von Astrid Proll absetzen wollte.

Aber die Justiz hatte ihr Ziel schon erreicht: Astrid Proll ist inzwischen lebensgefährlich kreislauferkrankt ! Sie mußte aus der Haft entlassen werden.

Nachweislich schwere Schäden sind inzwischen auch bei Ulrike Meinhoff und Klaus Jäschke aufgetreten. Dasselbe gilt für alle Gefangenen, die seit mehreren Monaten völlig isoliert eingekerkert sind.

Das Ziel, das die Klassenjustiz mit der Terroristischen Behandlung der politischen Gefangenen verfolgt, ist klar : Der politische Gefangene soll körperlich und moralisch so zertrümmert werden, daß er sich im Prozeß nicht mehr verteidigen kann. Der politische Gefangene soll durch die Isolier-

Der politische Gefangene soll durch die Isolationsfolter zu Geständnissen erpresst werden; denn jeder, der bisher Aussagen gemacht hat wurde von der Klassenjustiz pflichtlos behandelt, wenn nicht gleich entlassen oder begnadigt (Ruhland Bruhn)

Der politische Gefangene soll schon durch die Untersuchungshaft in abschreckender Weise bestraft werden, wobei die Klassenjustiz wie jetzt bei Katharina Hammerschmidt nicht vor der Möglichkeit eines Mordes zurückschreckt.

Jedem, der sich gegen das kapitalistische System erhebt, der gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpft und deshalb von der Klassenjustiz für kriminell erklärt wird, soll wissen, was ihn im Gefängnis erwartet: Verlust der minimalsten Menschenrechte, wie das auf medizinische Versorgung. Im Ernstfall kann dies bedeuten - nach 1 1/2 Jahren als halbtoter Mensch das Gefängnis verlassen zu dürfen.



Erklärung von Gefangenen aus Tegel an die Teilnehmer der Protestveranstaltung der ROTEN HILFE am 17.1.1974 im Audimax der IU

Freunde und Genossen !

Einer der Hauptverantwortlichen für die versuchte Ermordung der Genossin Katharina Hammerschmidt, der damalige Leiter des Frauengefängnisses Lehrter Straße, Maas, wurde in der Zwischenzeit aus der Schußlinie genommen und treibt sein Unwesen im Haus III der Strafanstalt Tegel. Gemeinsam mit dem Gefängnisarzt Dr. Bortz und der übrigen Büttelbrigade setzt er auf dem Rücken der Gefangenen jede Anweisung der Schreibtischtäter von der Senatsverwaltung für Justiz brutal durch. Vor einigen Wochen wurde im SPD-Senat folgender Plan ausgeheckt: Um die riesigen Ausgaben für Isolationszellen mit Fernsehgeräten, höheren Mauern, noch besseren Maschinenpistolen usw. usf. aus dem laufenden Etat bezahlen zu können, wurden erstens die Verpflegungssätze trotz immenser Preissteigerungen nicht erhöht und zweitens die für viele Gefangenen lebensnotwendige Zusatzkost wie Obst und Milch rigoros gestrichen. Für die „Sicherheit und Ordnung“ der Herrschenden, also für eine noch schärfere Unterdrückung und Schikanierung der Gefangenen, sollen wir auch noch eine weitere Verschlechterung des Schlangenfraßes in Kauf nehmen !

Ein persischer Mitgefangener, der aufgrund seines Untergewichts von 49 kg und seines miserablen Gesundheitszustandes auf die Zusatzkost angewiesen war und ist, trat aus Protest gegen diese menschenfeindlichen Maßnahmen am 10. Januar in einen unbefristeten Hungerstreik. Die Menschenverächter Maas und Bortz lassen ihn eher sterben als daß sie ihm die Zusatznahrung gewähren. Der Gefängnisarzt Dr. Bortz, der bereits für den Tod zweier Gefangener verantwortlich ist - s. RHZ Nr. 1/74 - raffte sich nur zu der zynischen Bemerkung auf: „Ich lasse mich doch nicht von einem Gefangenen erpressen !“

Wir wollen Euch hiermit nur folgendes sagen:

Der Mordversuch an Katharina Hammerschmidt ist kein Einzelfall, sondern nur die Spitze eines Eisberges ! Er zeigt äußerst deutlich die tagtägliche Praxis bei der volksfeindlichen medizinischen Versorgung in den westdeutschen und westberliner Gefängnissen. Gelingt es einer starken Solidaritätsfront, die Bestrafung aller Verantwortlichen bei Mordversuch an Katharina durchzusetzen, so wäre dies für alle Gefangenen nicht nur gleichbedeutend mit einer besseren medizinischen Versorgung, sondern würde auch die Kampfesfront in den Gefängnissen selbst gegen Rechtlosigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung entscheidend stärken !

VORWARTS MIT DER ROTEN HILFE !

DIE ROTE HILFE

Der Landesverband Westberlin der Roten Hilfe hat den Fall von Katharina Hammerschmidt exemplarisch aufgegriffen. Denn dieser Fall ist auch für die herrschende Klasse ein Exempel ihrer Brutalität bei der Ausschaltung ihrer politischen Gegner.

Deshalb haben wir am 17. Januar zusammen mit dem „Komitee für politisch Verfolgte“ eine Veranstaltung durchgeführt, auf der die Rechtsanwälte Schily und Ströbel ausführlich über das Vorgehen der Klassenjustiz gegen Katharina Hammerschmidt und die anderen politischen Gefangenen berichteten. Wie groß die Empörung über den Gefängnisterror und den versuchten Mord an Katharina ist, zeigt schon die Anwesenheit von fast 2000 Menschen im AudiMax der Technischen Universität. Einmütig verabschiedeten alle Anwesenden eine Resolution, in der die **SOFORTIGE BEURLAUBUNG UND BESTRAFUNG DER VERANTWORTLICHEN ANSTALTS-ÄRZTE, RICHTER, STAATSANWÄLTE und des ANSTALTSLEITERS IN EINEM ÖFFENTLICHEN VERFAHREN** gefordert wurde und in der eine umfassende medizinische Versorgung und menschenwürdige Behandlung von Häftlingen und Gefangenen verlangt wird.

Angesichts der im Entstehen begriffenen weiten Solidaritätsfront für eine Bestrafung der Verantwortlichen versucht die Justiz die in Wallung geratenen Wogen zu glätten, indem sie die Verantwortlichen aus der Schulklippe nimmt, mit Lügen arbeitet und vorhandenes Beweismaterial unterschlägt.

Eine Röntgenaufnahme aus dem August 72 deren Herausgabe die jetzigen Ärzte von Katharina fordern und die einen ersten Hinweis auf eine mögliche schwere Erkrankung gegeben hat (Verschattung der oberen Brusthälfte) ist verschwunden. Rechtsanwalt Schily auf der Veranstaltung: „Wahrscheinlich ist die Post die Schuldige“

Katharina habe sich ihre Erkrankung selbst zuzuschreiben, da sie „mehrfach ärztliche Betreuung abgelehnt“ habe. Nach der Methode „Haltet den Dieb“ soll darüber hinweggetäuscht werden, daß Katharina gerade mit dem Hungerstreik eine ärztliche Behandlung erzwingen wollte, die ihr und anderen Gefangenen verweigert wurde. Mit Recht weigerte sie die dabei versuchten „Kontrolluntersuchungen“, die mit ärztlicher Behandlung nichts zu tun haben. Man denke nur an die Zwangsernährungen und den ärztlich angeordneten nierenschädigenden Wasserentzug während des Hungerstreiks bei anderen politischen Gefangenen.

Als erster Erfolg der Solidaritätsbewegung ist die Versetzung von Staatsanwalt Thiele zu werten: Der verhaßte Staatsanwalt und Spezialist für Isolationsfolter Thiele, der neben dem Terror gegen Katharina auch für den gegen zahlreiche andere politische Gefangene verantwortlich ist, wurde in die Abteilung Wirt-

schaftskriminalität versetzt.

Der ebenso verhaßte Frauenhaftanstaltsleiter Maas ist in das Gefängnis Tegel, Haus III, versetzt worden.

Aber auch direkte Erfolge für die politischen Gefangenen hat die Mobilisierung der Öffentlichkeit im Fall von K.H. erreichen können: Die 3 weiblichen Gefangenen in der U Haftanstalt für Männer, Alt Moabit, mußten in die Lehrter Str. verlegt werden. In der Lehrter Str. wurde die Isolation an wichtigen Punkten aufgehoben. Es gibt z.B. keine Einzelhaftgang mehr.

Wir werden alles tun, um darüberhinaus auch die Bestrafung der Verantwortlichen für den versuchten Mord an Katharina Hammerschmidt zu erreichen.

Dazu führen wir eine breite Unterschriften-sammlung vor allem im Stadtteil durch, durch die die Strafanzeige von Katharina unterstützt werden soll. Bis heute sind schon über 3000 Unterschriften gesammelt worden. Viele, die unterschrieben haben, erklärten sich bereit, in einer Ortsgruppe bei der Unterstützung von politischen Gefangenen mitzuarbeiten und unsere Hafthilfe zu stärken!

Wir unterstützen die Initiative fortschrittlicher Ärzte, die in einem Antrag an die Ärztekammer eine Untersuchung fordern, ob die medizinische Versorgung von Gefangenen durch die staatliche Maßnahmen behindert wird und die den Antrag stellen, gegen die Ärzte, die sich im Fall von Katharina der Verweigerung medizinischer Hilfe schuldig gemacht haben, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Wir unterstützen zusammen mit dem „Komitee für politisch Verfolgte“ den Aufbau einer unabhängigen Ärztekommision, die die medizinische Versorgung in den Gefängnissen untersucht.



Eine weitere wichtige Aufgabe von uns ist die direkte Unterstützung von Katharina Hammerschmidt. Da sie seit einigen Tagen nicht mehr fest im Krankenhaus zu liegen braucht, benötigt sie und ihre Familie eine anständige Wohnung. Wir helfen ihr bei der Suche.

Als erste Überbrückung ihrer finanziellen Nöte haben wir ihr den für sie gesammelten Betrag von 500,- DM ausgehändigt. Es ist klar, daß weiteres Geld benötigt wird (z.B. auch für Reisen zu Spezialkliniken), was wir uns vorgenommen haben zu sammeln.

Der nächste Höhepunkt unseres Kampfes gegen Isolationsfolter und KZ-Medizin, für die Entlassung und Bestrafung aller Verantwortlichen wird die Demonstration am 16. Februar sein. Kämpfen wir dafür, daß staatliche Behörden und Klassen-

justiz ihrem verbrecherischen Vorgehen ein Ende setzen müssen!

**Freiheit für alle politischen Gefangenen
Für eine menschenwürdige Behandlung
und umfassende medizinische Versorgung
von Häftlingen und Gefangenen.**

Wir fordern:

Sofortige Suspendierung der verantwortlichen Anstaltsärzte, des Anstaltsleiters, des Staatsanwaltes und des Richters von ihren Ämtern.

Umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über diesen Mordversuch der Klassenjustiz an Katharina Hammerschmidt.

KÄMPFT

Das geplante Strafvollzugsgesetz

Ein Angriff auf wesentliche Rechte der Strafgefangenen und ihrer Anwälte

Nach jahrelangem Strafvollzug, der nicht auf gesetzlicher, sondern nur auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Fassung einer Verwaltungsvereinbarung aller Landesjustizverwaltungen (sog. Dienst- und Vollzugsordnung DVollzO) geregelt war, hat die Bundesregierung am 12.1.1973 dem Bundesrat erstmalig einen Gesetzentwurf über den Strafvollzug (StVollzG) vorgelegt. Die SPD/FDP-Regierung hat diesen Entwurf großmäulig als weiteren Beitrag ihres inneren Reformwillens gepriesen. Die jetzige Vorlage dieses Gesetzentwurfs ist erzwungen, da das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 14.3.1972 ausgeführt hatte, daß „die Grundrechte von Gefangenen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt und Eingriffe in die Grundrechte von Strafgefangenen, die keine gesetzliche Grundlage haben, nur noch für eine gewisse Übergangszeit hingenommen werden können“.

Unter dem Druck dieser Entscheidung ist der vorgelegte Entwurf zu sehen. Er soll jetzt als weiteres Reformwerk der SPD/FDP-Regierung verkauft werden und in ihm sind in der Tat viele schönklingende Worte enthalten. Diese entpuppen sich jedoch bei gründlichem Studium sehr schnell als schöngefärbtes, leeres und unverbindliches Geklingel, das dazu verwendet worden ist, das zu verdecken, worauf das Gesetz wirklich abzielt: unter dem Mäntelchen angeblicher Reformen einen Angriff auf wesentliche Rechte der Strafgefangenen und ihrer Anwälte durchzuführen.

1. Im § 2 StVollzG wird als „Ziel der Behandlung“ des Gefangenen angegeben, daß er befähigt werden soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese in bürgerlichen Ohren vielleicht „neutral“ klingenden Worte erweisen ihre besondere Bedeutung sofort bei allen Gefangenen, die wegen ihrer politischen Tätigkeit von der Klassenjustiz Gefängnisstrafen aufgebürdet erhalten haben. Hier richtet sich das sog. „Behandlungsziel“ notwendigerweise sofort gegen die politische Tätigkeit des Gefangenen selbst. Deutlich wird dies in den Formulierungen der §§ 61 und 63 StVollzG, nach denen der Bezug von Zeitungen, Büchern und anderen Gegenständen zur Fortbildung oder zur Freizeitbeschäftigung dem Gefangenen nicht gestattet wird, wenn dadurch das „Ziel der Behandlung“ gefährdet wird. Mit diesen Vorschriften schafft sich die Gefängnisverwaltung erstmalig eine gesetzliche Handhabe zur Kontrolle und zum Entzug politischer Literatur bei politischen Gefangenen.
2. Ähnlich verwaschene Formulierungen richten sich gegen das Besuchsrecht der Gefangenen und sollen insbesondere die Haftbetreuungsarbeit fortschrittlicher Organisationen behindern: Nach den Vorschriften der geplanten §§ 25 Ziff 2 und 27 Ziff. 2 StVollzG wird ein Besuchsverbot und ein Schriftwechselverbot mit den Personen eingeführt werden, bei denen „zu befürchten ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf den Gefangenen haben oder seine Eingliederung behindern werden“. Damit wird sich die Klassen-

justiz ein weiteres Unterdrückungsmittel gegen politische Gefangene und die Rote Hilfe in ihrer Gefangenenarbeit schaffen.

3. Auch das Meinungsäußerungsrecht der Gefangenen soll entscheidend durch den geplanten § 31 eingeschränkt werden, nach dem zur Veröffentlichung bestimmte Schriften der Gefangenen dann angehalten werden können, wenn sie „grob unrichtige“ oder „erhebliche“ Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Damit wird den Gefangenen ein Maulkorb in bezug auf jede öffentliche Kritik an den Gefängnissen umgehängt, denn die die Briefe kontrollierende Strafanstalt wird sich regelmäßig als „grob unrichtig“ oder „erheblich entstellend“ geschildert fühlen. Gerade die öffentliche Korrespondenz der Gefangenen mit den Rote-Hilfe-Organisationen wird durch diese ins Ermessen der Anstalt gestellte Zensurmöglichkeit entscheidend beeinträchtigt werden können. Die Vorschrift verstößt auch gegen den Sinn der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.4.1973 (NJW 73, 1673), die gerade das Verbot auch von unsachlicher Kritik der Justiz durch Gefangene für verfassungswidrig gehalten hat.
4. Ein besonderer Angriff auf die Rechte der Gefangenen liegt in der neugeschaffenen Durchsuchungsmöglichkeit der Anwälte als „Besucher“ nach § 24 Abs. 3 und 4 StVollzG. Diese Möglichkeit war im ursprünglichen Entwurf nicht vorgesehen. Sie wurde mit ausdrücklicher Stoßrichtung auf die Verteidiger der RAF-Genossen eingeführt. Die Stoßrichtung dieser Bestimmung muß in engem Zusammenhang mit den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 18.7.1973 (NJW 73, 1656 f.) und vom 13.8.1973 (NJW 73, 2035 ff.) gesehen werden, nach denen auch während der Untersuchungshaft bei den Verteidigern der RAF-Genossen entgegen dem klaren Wortlaut des § 148 StPO die Durchsuchung auf Waffen und die Beschlagnahme der Verteidigerpost bei den Gefangenen gerechtfertigt wurde.
5. Für politische Gefangene ist auch die Bestimmung des § 128 StVollzG von Bedeutung, nach der – unter der Überschrift „Differenzierung“ – besondere Haftplätze oder Abteilungen vorgesehen sind, in denen „eine auf die Bedürfnisse des einzelnen Gefangenen abgestimmte Behandlung“ gewährleistet ist. Hier schafft sich die Klassenjustiz nachträglich die Legitimation für die in vielen Gefängnissen bereits bestehenden Isoliertrakte.
6. Für alle Gefangenen wichtig sind schließlich die Bestimmungen über die künftige Bezahlung ihrer Arbeit im Knast nach den §§ 37 ff. StVollzG. Sie stellen in der Tat eine geringfügige Verbesserung der bisher sklavenmäßigen Arbeitsbedingungen dar, unter denen Gefangene ausgebeutet werden. Nach den Feststellungen der Zeitschrift „Stern“ (Nr. 2/74) liegt das Höchststundengelt in den deutschen Gefängnissen z. Zt. bei 0,32 DM für harte, akkordähnliche Arbeit. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser „Belohnung“ genannte Verdienst sogar nur bei DM 1,50 pro Tag!

Ortsgruppe Neukölln

Die Hafthilfe verstärken!

Im Rahmen der Hafthilfe hat unsere Ortsgruppe die Patenschaft für das Frauengefängnis Berlin-Moabit Lehrter Str. übernommen, was natürlich nicht heißt, daß wir die Betreuung der Gefangenen im Stadtteil - in Neukölln gibt es u. a. eine Jugendarrestanstalt - vernachlässigen dürfen.

In der Lehrter Str. sitzt neben einigen politischen Gefangenen, die der sog. Baader-Meinhof-Gruppe zugerechnet werden (bis zum 30. November auch Katharina Hammerschmidt), eine Alt-Genossin ein. Aufgrund ihrer ausweglosen Situation hatte sie mehrere Kaufhausdiebstähle begangen, um sich über Wasser halten zu können. Diese Diebstähle und die Teilnahme an Demonstrationen, wo man sie wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Gefangenenbefreiung“ festgenommen hatte, reichten der Klassenjustiz aus, die Genossin ab August '73 in Untersuchungshaft zu nehmen.

Gefängnisbesuch bei der Altgenossin:

Nach einigen Bemühungen, eine Besuchserlaubnis zu bekommen, begab ich mich nun endlich zur Haftanstalt. Hinter zwei eisernen Türen, einer Glastür und einer Gittertür kam ich in den „Empfangsraum“. Nachdem mein Name mit Adresse fein säuberlich in ein Buch geschrieben worden war und man mich ausdrücklich „nach Waffen untersucht“ hatte, durfte ich mich in den Warteraum begeben. „Tonstudio Tiergarten-Plattenservice“ unter diesem Titel forderte ein Schild auf, den lieben Gefangenen einen Musikwunsch zukommen zu lassen. Zuständig für Musikwünsche: eine Oberregierungsrätin. Ein anderes Schild wies darauf hin, was man alles mitbringen darf, Obst und Blumen, aber natürlich keine Zeitschriften.

Nach etwa einer halben Stunde konnte ich dann endlich den eigentlichen Besuch antreten.

Höchstdauer: 20 Minuten und unter Aufsicht einer Wachbeamten. Obwohl sich die Genossin sehr über den Besuch freute, kritisierte sie mit Recht, daß sie nicht schon früher von uns besucht worden war. Ihre Kenntnisse über die Klassenkämpfe der vergangenen 6 Monate hatte sie denn auch nur aus bürgerlichen Zeitungen, so daß sie äußerst begierig war, genaueres über unsere Aktivitäten und Ereignisse der letzten Zeit wissen wollte. Der Kampf gegen die politischen Entlassungen, gegen steigende Arbeitshetze und Lohnraub, die Kreuzberger Bevölkerung im Kampf für eine Kinderpoliklinik, Stand und Erfolge der Völker in ihren Befreiungskriegen - es ließ sich kaum in den 20 Minuten unterbringen, und Besuche sind nur alle 14 Tage erlaubt.

So versprach ich denn auch, dafür zu sorgen, daß sie künftig durch die Lektüre fortschrittlicher Zeitungen ihren Kampfesmut stärken kann. Ebenso wird die Ortsgruppe durch brieflichen Kontakt auch dazu beitragen. Doch soll im Gefängnis nicht der Gefangene darüber entscheiden, was er lesen will, sondern der Richter (für U-Gefangene) bzw. die Anstaltsleitung wollen ihm diese Entscheidung abnehmen.

Gerade weil die Genossin in der Zwischenzeit zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt wurde, müssen wir alles daransetzen, die politische Zensur zu durchbrechen.

**WEG MIT DER POLITISCHEN ZENSUR FÜR GEFANGENE!
SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!**

Das künftige Arbeitsentgelt soll auf der Grundlage des s.g. „Ortslohns“ bemessen werden. Dies ist aber nicht etwa der an dem Ort des Knastes geltende Tariflohn, sondern ein in diesem Zusammenhang verschleiender Begriff aus der Reichsversicherungsordnung aus dem Jahre 1911. Der Ortslohn, der von der jeweiligen AOK-Filiale festgesetzt wird,

Fortf. S. 7

liegt derzeit in Großstädten zwischen DM 20,- (bei unter 16-jährigen) und DM 35,- (bei über 21-jährigen Männern) brutto täglich und ist in Kleinstädten erheblich niedriger. Der „Stern“ hat ausgerechnet, daß nach diesem Ortslohn nach Abzug der künftig vom Gefangenen zu tragenden Verpflegungskosten monatlich maximal DM 400,- bis DM 500,- verdient werden können, wobei von diesem Geld dann noch die Unterhaltsbeiträge für die Familie und Geld zur Wiedergutmachung des Schadens und Prozeßkosten abgezogen werden können.

Da diese Umstellung auf die Ortslohnbezahlung für die Länder mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, sieht der § 180 Abs. 2 StVollzG vor, daß die neue Entlohnung nicht mit dem Zeitpunkt des Gesetzes in Kraft treten soll, sondern durch ein weiteres besonderes Gesetz, für das aber kein be-

stimmter Zeitpunkt angegeben worden ist, gültig werden soll. Bekanntermaßen haben aber die Länder wegen „fehlender Wählerwirksamkeit“ die Geldmittel für den Strafvollzug immer so minimal wie möglich gehalten, so daß die Entlohnungsumstellung durch diese Bestimmung auf den St. Nimmerleinstag aufgeschoben sein wird. Bis dahin werden die Gefangenen auch nach dem neuen Gesetz noch für eine Höchststunden-, belohnung“ von DM 0,32 ausgebeutet werden.

Die SPD/FDP-Regierung versucht mit dem Gesetzentwurf über den Strafvollzug erneut, unter Vorgaukelung angeblicher Verbesserungen und eines humaneren Strafvollzuges wesentliche Grundrechte der Gefangenen entscheidend zu beschneiden. Insofern reiht sich dieser Entwurf ein in das von der SPD/FDP-Regierung

vorgelegte arbeiterfeindliche Betriebsverfassungsgesetz und das geplante reaktionäre Hochschulrechtsrahmengesetz, in denen ebenfalls erhebliche Verschlechterungen der Rechtspositionen der betroffenen Arbeiter und Studenten als Reform verkauft wurden. Die Rote Hilfe wird deshalb den Kampf gegen diese „Reform“ des Strafvollzuges unter den Parolen führen:

Keine Beschränkungen des Briefverkehrs, des Besuchsrechts, der Informationsquellen und der Meinungsfreiheit der Gefangenen!

Keine Kontrolle von Anwälten und von Verteidigerunterlagen!

Schluß mit der Isolierhaft!

Sofortige Bezahlung der Arbeit der Gefangenen nach Tariflohn!

Die 'Reform' des Strafverfahrens

„Beschleunigung des Strafverfahrens im Interesse der Angeklagten“ – unter diesem Motto preist uns die SPD-Regierung ihre Entwürfe zur Reform des Strafverfahrens an. Worum geht es bei diesen Gesetzesentwürfen?

Bisher müssen Beschuldigte, Zeugen oder Sachverständige nicht vor dem Staatsanwalt erscheinen. Nur der Richter hat das Recht, den Beschuldigten zum Erscheinen, Zeugen und Sachverständige zur Aussage zu zwingen. Aussagen, die dennoch vor dem Staatsanwalt gemacht werden, können nur dann Gegenstand des Urteils sein, wenn sie vor dem Richter wiederholt werden.

Zukünftig darf sich der Staatsanwalt Aussagen und andere Beweismittel zwangsweise beschaffen. Er darf die Personen polizeilich vorführen lassen und Ordnungsstrafen in Geld festsetzen, falls sie seiner Anordnung nicht Folge leisten. Dies gilt auch für den Beschuldigten selbst, wenn auch offiziell sein Recht der Aussageverweigerung unangetastet bleiben soll. Der Staatsanwalt darf die Zeugen zur Bekräftigung ihrer Vernehmung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zwingen! Bei den Vernehmungen der Zeugen und Sachverständigen haben weder der Beschuldigte noch sein Verteidiger das Recht, zuzuhören.

Das bedeutet: Das Strafverfahren wird aus dem der Öffentlichkeit zugänglichen Gerichtssaal in die verschlossenen Hinterzimmer der Staatsanwälte verlagert. Wer erinnert sich da nicht an die Aussagen der „Zeugin“ Bruhn im Prozeß gegen Dieter Kunzelmann? Sie wurde durch massive Einschüchterung und Bestechung durch Staatsanwaltschaft und Polizei zurechtgeschustert, um dem Gericht für die Verurteilung von Dieter Kunzelmann die Beweise an die Hand zu geben, die es nicht finden konnte.

Wer erinnert sich nicht an den „Zeugen“ Ruhland, der – nachdem er durch die Mühle der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen gelaufen war – ein erstaunliches Erinnerungsvermögen aufwies und als Kronzeuge dazu diente, Horst Mahler hinter Gitter zu bringen. Und wie steht es mit den oft einzigen Zeugen der Anklage in den zahlreichen anderen politischen Strafverfahren, den Polizeizeugen? Vor dem Staatsanwalt können sie die Angeklagten genau identifizieren. Sie können sich bis in alle Einzelheiten an Dinge erinnern, die nie passiert sind. Heute können Verteidiger und Angeklagter in dem Hauptverfahren dazu beitragen, daß sich die Zeugen der Anklage in ihren widersprüchlichen Aussagen verstricken. Heute ist es noch möglich, die Polizeizeugen vor der Öffentlichkeit zu entlarven. Zukünftig sollen die Zeugen, die hinter dem Rücken der Öffentlichkeit präpariert worden sind, gezwungen werden, auch vor Gericht bei ihren falschen Aussagen zu bleiben. Hat ihnen der Staatsanwalt bereit im Ermittlungsverfahren eine eidesstattliche Versicherung abgenommen, so können sie wegen falscher Aussage bestraft werden, wenn sie vor Gericht etwas anderes aussagen.

Und weiter: Erfährt der Staatsanwalt, welche Zeugen die Verteidigung benennen will, so kann er sie ebenfalls zwangsweise verhören und auf sie einwirken. Er kann sich, weil er ihre Aussagen schon vor dem Prozeß kennt, langfristig darauf vorbereiten, die Zeugen auseinanderzunehmen.

Bisher durfte nur der Richter beschlagnahmte Papiere und Briefe einsehen.

Zukünftig soll der Richter die Befugnis der Öffnung und Durchsicht von Papieren dem Staatsanwalt übertragen dürfen.

Das bedeutet: Die Schnüffelei des Staatsanwaltes in privaten Papieren – bisher immer illegal durchgeführt – soll nun mit Billigung des Gesetzes geschehen. Jeder, der einmal eine Hausdurchsuchung erlebt hat, kann ein Lied davon singen, welchen Erfolg ein Rechtsmittel hat, das gegen eine widerrechtliche Durchsuchung eingelegt wird: meistens nutzt es überhaupt nichts, weil sich Polizei und Staatsanwaltschaft schon alles mitgenommen haben, was sie für verdächtig halten. Bisher konnte aber zumindest teilweise durchgesetzt werden, daß die beschlagnahmten Unterlagen versiegelt dem Richter vorgelegt werden. Es war möglich, in der Öffentlichkeit die Provokationen, Vorwände und Lügen der Polizei aufzudecken und den Richter zu zwingen, die versiegelten Unterlagen wieder herauszugeben.

Die geplante Regelung soll gewährleisten, daß der Staatsanwalt die Unterlagen – hat er sie einmal in seinen Fingern – ungestört zum Gegenstand des Prozesses machen kann. Der Schutz der Privatsphäre bezüglich persönlicher Aufzeichnungen wird so völlig aufgehoben.

Bisher durfte der Staatsanwalt richterliche Handlungen wie Durchsuchungsbefehl, Beschlagnahmeanordnungen nur für den Bezirk des Amtsgerichts beantragen, das für das jeweilige Verfahren zuständig ist. (In der Regel sind die Amtsgerichte zuständig, in deren Bezirk die Straftat begangen worden ist.)

Zukünftig darf der Staatsanwalt den Antrag auf richterliche Handlungen für die gesamte Bundesrepublik stellen.

Das bedeutet: Der Aktionsradius des einzelnen Staatsanwaltes wird erweitert. Durfte beispielsweise der Staatsanwalt in Bonn Durchsuchungsbefehle im Verfahren gegen Uli Kranzusch nur für das Gebiet beantragen, für das das Amtsgericht Bonn zuständig ist, so soll er nun Durchsuchungsbefehle für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik beantragen dürfen.

„Beschleunigung des Strafverfahrens im Interesse der Angeklagten?“

Wir haben hier nur einige der lange geplanten Änderungen aufgezählt. Sie allein zeigen schon deutlich: Der Bundesregierung geht es um die Stärkung der Stellung des Staatsanwaltes! Durch die neue Regelung kann die Staatsanwaltschaft hinter verschlossenen Türen in Zusammenarbeit mit der politischen Polizei nahezu alle Beweismittel so festlegen, daß in der Gerichtsverhandlung, in der alleine Verteidigung und Öffentlichkeit die Prozeßführung kontrollieren können, nur noch Aktenaussagen abgehakt werden. Damit soll das legalisiert werden, was die Klassenjustiz in den politischen Strafverfahren schon seit langem praktiziert: Ausschuß der Öffentlichkeit von dem Verfahren, Einschränkung der Rechte des Angeklagten und seines Verteidigers. Der Richter soll sich nicht mehr lange mit dem Angeklagten „abmühen müssen“. Er soll nicht mehr in die Verlegenheit gebracht werden, sich mit dem politischen Hintergrund des Prozesses auseinanderzusetzen. Die Staatsanwaltschaft sorgt für ein nahtloses Lügegebäude, auf das der Richter seine Gesinnungsurteile stützen kann.

Unsere Forderungen heißen:

**STÄRKUNG DER STELLUNG
DES STAATSANWALTES –**

**EINSCHRÄNKUNG DER RECHTE
DES ANGEKLAGTEN**

Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten nur in Anwesenheit der Öffentlichkeit!

Kein Recht der Staatsanwaltschaft zur zwangsweisen Beschaffung von Beweisen und zur Abnahme von eidesstattlichen Versicherungen!

Kein Recht zur Durchsicht beschlagnahmter Unterlagen durch den Staatsanwalt!

„Wenn der sogenannte Teilnahmeverdacht zu einem gesetzlichen Ausschlußgrund erhoben werden sollte, wird es in politischen Strafsachen bald keine Verteidigung mehr geben, die diesen Namen noch verdient.“
(Rechtsanwalt Hannover)



Bild: Verteidiger-Veranstaltung Stuttgart 30.1.47. Von links: Verteidiger Schily, Kraetsch, Preuß, Croissant

KEIN GESETZ ZUM VERTEIDIGER-AUSSCHLUSS!

Das geplante Gesetz zum Ausschluß von Verteidigern in Strafverfahren war Thema einer Veranstaltung, die die fortschrittlichen Rechtsanwälte in der Bundesrepublik und Westberlin gemeinsam mit dem Sozialistischen Zentrum und dem Parteifreien Bündnis Eberle am 30. Januar in Stuttgart durchführten. Knapp 1000 Menschen waren gekommen, um sich durch die Beiträge der Rechtsanwälte Hannover, Preuß, Croissant und Schily über die gegenwärtigen Maßnahmen auf die Strafverteidiger und die zukünftig geplanten Maßnahmen zu informieren und ihre Solidarität auszudrücken.

Mit diesem Gesetz will die SPD-Regierung erreichen, daß das Selbstverständliche — die Wahl eines parteilichen Anwalts durch den Angeklagten — in politischen Prozessen abgeschafft werden kann. Wie einfach das gehen soll, zeigt das Verfahren in der Weimarer Zeit: „... Teilnahmeverdacht (einer der vorgesehenen Ausschlußgründe, die Red.) läßt sich in politischen Strafsachen außerordentlich leicht begründen. Politische Justiz hat es in der Regel nicht mit Einzelgängern, sondern mit Organisationen, mit Gruppen, Vereinen oder politischen Parteien zu tun; die Angeklagten werden für ihre Tätigkeit als Funktionäre einer politischen Organisation bestraft; die Organisation als solche wird kriminalisiert, und weil die Organisation kriminell ist, läßt sich jeder, auch der geringste Beitrag im Rahmen und zum Nutzen der Orga-

nisation als kriminell abstempeln. So hat in der Zeit der Weimarer Republik das Reichsgericht der Kommunistischen Partei Deutschlands die permanente Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens angelastet, was zur Folge hatte, daß alle, die in irgendeiner Weise für diese Partei tätig wurden, wegen Vorbereitung des Hochverrats bestraft werden könnten. Das führte zu den berühmten Prozessen gegen Verfasser, Verleger, Redakteure, Drucker und Setzer kommunistischer Schriften, gegen Buchhändler, die in ihrem Sortiment sozialistische Literatur führten, gegen Schauspieler, die revolutionäre Texte rezitierten ...“ (aus dem Beitrag von Rechtsanwalt Hannover).

Nach dieser Logik wurden 1926 und 1928 Verteidiger von Kommunisten vor Gericht ausgeschlossen. Heute soll dasselbe wieder geschehen!

Warum? Weil sich gezeigt hat, daß jeder Rechtsanwalt, der sich nicht einschüchtern läßt von den Maßnahmen des staatlichen Gewaltapparates gegen seine Mandanten, von den unglaublichen Angriffen von Gerichten und Polizei auf die Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidiger, eine Gefahr für die reibungslose Steigerung der Unterdrückung wird. Die Rechtsanwälte der RAF-Mitglieder und -sympathisanten haben seit Jahren gegen die unmenschlichen Haftbedingungen ihrer Mandanten protestiert. Sie waren die einzigen, die die ansonsten totale Isolation der Gefangenen noch durchbrechen konnten. Sie haben vor

Gericht alles getan, damit die Angeklagten ihre Rechte auf Verteidigung so wahrnehmen konnten, wie es anders gegenüber einer politischen Anklage nicht möglich ist: politisch. Aber auch andere fortschrittliche Anwälte erscheinen der Bourgeoisie schon gefährlich, wenn sie nur darauf beharren, daß politische Angeklagte nicht anders behandelt werden als andere Menschen.

Der Angriff auf die Rechte dieser Anwälte ist ein Angriff gegen alle, die wegen politischen Widerstands vor Gericht stehen werden: gegen Vietnam-Demonstranten, die gegen den Völkermord gekämpft haben, gegen Arbeiter, die gegen Lohnraub und politische Entlassungen den „wildem“ Streik organisiert haben, gegen Gefangene, die sich gegen Folter wehren, gegen die Bürger von Nordhorn, die gegen den Höllenlärm eines Truppenübungsplatzes mit Straßensperren demonstrierten, gegen Mieter, die leerstehende Häuser besetzen. Staatstreue Anwälte will man ihnen zuteilen, um sich leichter verurteilen zu können.

Fortschrittliche Rechtsanwälte setzen sich in vielen Orten gegen die Verabschiedung des Gesetzes ein. Das Gesetz zu verhindern, verlangt die Organisation breiter Solidarität. Die Ortsgruppen der ORTEN HILFE haben begonnen, insbesondere fortschrittliche Juristen zusammenzuschließen und mit ihnen gemeinsam die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Das Verteidigergesetz muß verhindert werden!

Kölner Vietnam Prozeß

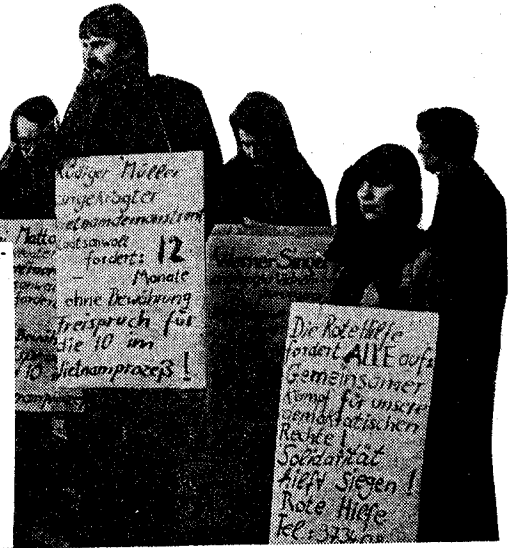
7 1/2 Jahre Gefängnis für Protest gegen Völkermord

Rüdiger Müller	12 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Henning Hansmann	10 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Werner Singer	11 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Eberhard Tresselt	7 Monate Gefängnis mit Bewährung
Theo Teucher	8 Monate Gefängnis mit Bewährung
Felix Droese	10 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Georg Seibt	6 Monate Gefängnis mit Bewährung
Ottfried v. der Lancken	12 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Peter Bellinghausen	10 Monate Gefängnis ohne Bewährung
Toni Mattonet	7 Monate Gefängnis mit Bewährung

„Die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Kinderei verglichen mit der Unfehlbarkeit der politischen Polizei.“ (Marx, Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln)

Wut und Empörung war die Reaktion fortschrittlicher Menschen auf diese Terrorurteile im Kölner Vietnamprozeß.

In diesem Prozeß hat die Klassenjustiz offener als bisher ihre Mittel eingesetzt, um Menschen wegen ihrer Gesinnung zu verurteilen und nicht wegen einer konkreten kriminellen Handlung. Von unabhängiger Justiz, dritter Gewalt war nichts mehr zu sehen. Offen arbeitete die Klassenjustiz mit der politischen Polizei zusammen. Der Staatsanwalt bekam von Baldrich - Beamter des Kommissariats 14 und Mitglied der SPD - direkt mittels Zettelchen Anweisung; das Gericht legte in seiner Urteilsbegründung dar, wie hilfreich die Informationen des K 14 gewesen seien, gerade um die Unglaubwürdigkeit der Entlastungszeugen zu beweisen, während es davon ausging, daß die Polizeibeamten die Wahrheit sagten und ihre widersprüchlichen Äußerungen gerade zum Beweis dafür anführte, daß diese sich nicht abgesprochen hätten. Zusammenfassen kann man diese freie Beweiswürdigung des Gerichtes mit dem Satz „Die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine Kinderei verglichen mit der Unfehlbarkeit der politischen Polizei.“ (Karl Marx: Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln)



Welche Mittel hat die Klassenjustiz eingesetzt?

1. Ausschluß der Öffentlichkeit
2. Behinderung der Verteidigung durch Angriffe auf Verteidiger und Angeklagte
3. Keine sachgerecht durchgeführte Beweiserhebung

1. Ausschluß der Öffentlichkeit

Z. B. der 20.12.73: Mehr als 60 Antiimperialisten waren aus Köln und der Umgebung gekommen, um die 10 Angeklagten im Gerichtssaal zu unterstützen. Doch das Gericht hielt 2 Reihen im Zuschauerraum frei, zunächst mit der Begründung, daß 20 Zeugen zu erwarten seien. Als das auf den Protest der Angeklagten, der Verteidiger und Zuschauer stieß, ließ der Richter die Plätze von Schutzpolizei besetzen. Die Zuschauer riefen daraufhin „Bullen raus aus dem Gerichtssaal“. Reaktion des Gerichtes: 2 Tage Ordnungshaft gegenüber 2 Genossen, die sofort abgeführt und in den Kölner „Klingelpütz“ gebracht wurden.

2. Behinderung der Verteidigung

Ein Rechtsanwalt wurde in voller Robe die Treppe raufgestoßen, als er nach einer Räumung im Keller Zusammengetriebenen helfen wollte; das Gericht versuchte einen Anwalt zu diskreditieren, indem es ihm zurief „Da unten brüllen ihre Gesinnungsgenossen“. Ein Angeklagter bekam 600 DM Ordnungsstrafe, weil er die Unterstützung des faschistischen Thieu-Regimes durch die Brandt-Regierung in dem Satz

zusammenfasste „Es sind die Falschen, die hier auf der Anklagebank sitzen, die wahren Verbrecher sitzen in der Brandt-Regierung“ während der Staatsanwalt in seinem Plädoyer ohne Rüge sagen konnte „Wenn die Zeugin ... uns weiszumachen versuchte, der Angeklagte saße grundlos hier, dann gehört schon eine pathologisch-fanatische Blindheit dazu, alle Schuld bei der Polizei suchen zu wollen.“ Oder: „Was uns hier erschüttern muß, ist, daß 40 Jahre nach der Machtergreifung des Faschismus junge Leute meinen, das Recht zu haben, die gleichen Methoden wie der Faschismus wieder zu verfolgen.“

3. Keine sachgerecht durchgeführte Beweiserhebung

Die meisten Beweisanträge der Verteidiger wurden abgelehnt, mit dem Hinweis, sie gehörten nicht zur Sache, selbst solche, die sich mit der „Sache“ so wie das Gericht sie verstand, befaßten. Am ungeheuerlichsten war die Behandlung der Zeugin Frau Prof. Dr. Soelle durch das Gericht. Frau Soelle war zur Zeit der Demonstration in Vietnam und wollte aufzeigen, daß die Empörung der Angeklagten angesichts der Verbrechen am vietnamesischen Volk verständlich war.

(Zur ihrer Vernehmung vgl. Kasten.)
S. 42.)

All diese Unverschämtheiten hat sich nicht das Kölner Gericht ausgedacht, sondern es sind altbewährte Methoden der Klassenjustiz im Kampf gegen Kommunisten und andere fortschrittliche Menschen.

Ein Beispiel aus der Tradition unserer „Recht“-sprechung (Aktenzeichen OLG Hamm 5 OJs 64/40): Der Bergmann Karl Ringle, Jahrgang 1903, wurde am 7. Februar 1941 zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Kommunist spendete 1934 „zwei- oder dreimal kleinere Geldbeträge von etwa je 20 Pfennig“ für politische Häftlinge und trug so dazu bei, „die KPD ihren hochverräterischen Zielen näherzubringen“. Die Unterstützung dieser „umstürzlerischen Bestrebungen“ schloß für das Gericht „die Annahme eines minderschweren Falles“ aus, obwohl die „Gelegenheitstat“ sieben Jahre zurücklag.

Schon immer in der Geschichte der Klassenjustiz haben die Gerichte Kommunisten, Sozialisten und andere fortschrittliche Menschen nicht wegen einer kriminellen Tat, sondern wegen ihrer Gesinnung verurteilt. Dabei konnten sie sich oft auf die Tatbestände des Strafgesetzbuches stützen, denn die politischen Straftatbestände sind eigens zu diesem Zweck eingeführt worden, aber auch die Übrigen sind so aufgebaut,

- daß es Hausfriedensbruch ist, wenn die Arbeiter streiken und dabei im Betrieb bleiben;
- daß es Nötigung ist, wenn die Studenten in der Vorlesung darauf bestehen, daß ein Professor zu seinen Denunziationen Stellung nimmt;
- daß es Beleidigung ist, wenn man Brandt als das bezeichnet, was er ist, ein Volksfeind.

Und wenn er der Klassenjustiz nicht gelingt, einen konkreten Straftatbestand zu finden, so bedeutet das nicht, daß sie sich dann an ihre Gesetze hält und freispricht, vielmehr begibt sie sich dann auf das Gebiet der psychischen Mittäterschaft:

„Der Angeschuldigte war von Anfang bis Ende Teilnehmer der Demonstration. Es konnte zwar nicht festgestellt werden, daß er selbst zu den Steinwerfern gehörte. Es war ihm jedoch bekannt, daß ein großer Teil der Demonstranten von vornherein beabsichtigte, Gewalttätigkeiten zu begehen. Indem der Angeschuldigte sich trotz der Steinwürfe auf das Amerika-Haus, das IBM-Hochhaus und das Büro der Fluggesellschaft Pan American World Air Lines nicht von der Menge distanzierte, gab er zu erkennen, daß er mit der Gewaltanwendung einverstanden war und diese billigte. Durch sein Verbleiben in der Menge verstärkte er diese und ermöglichte so den Steinwerfern und den die Polizei angreifenden Demonstranten ihr gewaltsames Vorgehen ...“ (Aus der Anklageschrift des Staatsanwaltes).

Als letztes Mittel setzt die Klassenjustiz dann das Mittel der „freien Beweisführung“ ein, mit dem alle Widersprüche Mängel und Schwierigkeiten der Beweisaufnahme souverän ausgeräumt werden:

„Die Tatsache, das die Polizeizeugen den Angeklagten nicht identifizieren konnten, zeigt ihr Bemühen, die Wahrheit zu sagen. Trotzdem ist der Entlastungszeuge unglaubwürdig, da er mehrfach im Gerichtssaal als Zuschauer anwesend war und „Freispruch für die Angeklagten“ gerufen hat.“ (Aus dem Gedächtnisprotokoll der Gerichtsverhandlung.)

Die Klassenjustiz ist gezwungen, zu diesen Mitteln zu greifen, da sie ja nicht nur den einzelnen treffen, sondern durch seine Verurteilung den Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus unterdrücken will. So kam es ihr im Kölner Vietnamprozeß darauf an, die breite Empörung über den un-menschlichen Bombenterror der USA-Imperialisten, die bei immer mehr Menschen den Kampf gegen den Imperialismus zur Konsequenz hat, zu ersticken. Besonders stark war diese Bewegung bei der erneuten Bombardierung Nordvietnams und die Steine auf das IBM- und Amerika-Haus waren nur Steine auf die Agenturen der USA-Imperialisten in der Bundesrepublik. Über diesen Zusammenhang wollte das Gericht nichts an die Öffentlichkeit dringen lassen, was die Ablehnung der Beweisanträge und das Verhalten gegenüber Frau Soelle zeigt.

Gleichzeitig nahm das Gericht den Prozeß zum Anlaß, die Kampagne für ein Verbot des KSV voranzutreiben. Es verurteilte den Genossen Rüdiger Müller, führendes Mitglied des KSV, zur Höchststrafe mit der Begründung: „Er bewies kompromißlose kommunistische Arbeit und Einsatz für seine Organisation. Er war aufgrund seiner Intelligenz die geistige Führerpersönlichkeit in diesem Prozeß.“ (Rote Fahne Nr. 5/74). Gleichzeitig verwies der Richter auf die weiter ansteigenden Gewalttätigkeiten an den Universitäten.

Besonders hohe Strafen werden also für diejenigen ausgesprochen, die mutig den Kampf gegen die Klassenjustiz führen und von ihrer antiimperialistischen Haltung keinen Deut abgehen. Angesichts dieser Realität, wäre es da nicht taktisch richtiger, sich vor Gericht nicht zu den Zielen einer Demonstration zu äußern, wenn der Staatsapparat keine Beweise für eine Teilnahme hat? Hätte z. B. der Angeklagte Toni Mattonet nicht in seiner Schlußrede sich nochmal voll solidarisch erklärt mit den übrigen Angeklagten und den Zielen der Demonstration, wäre das Gericht kaum so eklatant über den Antrag des Staatsanwalts hinausgegangen.

Es ist sicher richtig, daß einige Angeklagte niedrigere Strafen bekämen, wenn sie vor den Schranken des Gerichts nicht offen ihre Politik vertre-

ten würden, aber damit hätte die Klassenjustiz genau das erreicht, was sie beabsichtigt, nämlich fortschrittliche Menschen gezwungen, den Kampf an einem Frontabschnitt aufzugeben. Und gibt man erst mal eine Kampfposition auf, so zwingt die Bourgeoisie einen Schritt für Schritt, immer mehr zurückzuweichen, hat sie doch noch vielmehr Zwangsmittel als nur die Klassenjustiz. (Siehe das Beispiel Torglers im Reichstagsbrandprozeß RHZ 1/74).

Aber nicht nur für den Einzelnen bedeutet das Aufgeben des Kampfes gegen die Klassenjustiz einen Rückschritt, sondern dadurch werden die Kampfbedingungen der Konterrevolution insgesamt verbessert. Jede Verurteilung von Menschen,

die ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrgenommen haben, auch wenn es der Bourgeoisie nicht paßte, ist ein Schritt dahin, dieses Recht völlig abzubauen. Dies widerstandslos hinzunehmen bedeutet, die Entwicklung zu unterstützen, daß die demokratischen Rechte nur noch für diejenigen bestehen, die die Volksfeinde bejubeln. Um das zu verhindern und damit auch den Terror der Klassenjustiz, müssen wir den Kampf auch gegen die Klassenjustiz führen. Dabei kommt es darauf an, daß der Kampf der Angeklagten vor Gericht nur ein besonderer Beitrag des Kampfes an diesem Punkt ist. Wenn es nicht gelingt, eine breite Kampffront gegen die Klassenjustiz aufzubauen, stehen die Angeklagten auf verlorenem Posten, kann die Klassenjustiz nicht zum Rückzug gezwungen werden.

Bier über die Hose - Polizist schlug zu

Gericht sprach angeklagten Kripobeamtin frei

Richter Günther Kaumanns am Ende der Verhandlung: „Es bleibt ein komisches Gefühl.“

Der Kraftfahrer Johann Z. (33) wollte im Lokal „Weißtanner“ in Frechen noch ein Bierchen trinken. Da passiert ihm das Mißgeschick. Er kippt das Glas um, und der Gerstensaft ergoß sich über die Hose des Polizeimeisters Dieter T. (27). Zusammen mit drei Kripokollegen hatte der sich in der Kneipe getroffen.

Johann Z.: „Ich entschuldigte mich sofort bei dem Beamten. Doch er wollte von mir 10 Mark an Reinigungskosten haben.“ Dem Kraftfahrer er-

Von RAINER HEIN und JOCHEN ROHLINGER

exp Köln — Ein Mann kippt in einer Kneipe sein Bierglas um. Sekunden später hatte er ein lädiertes Nasenbein und zwei Veilchen. Ein Polizeibeamter hatte rücksichtslos zugeschlagen. Kurz danach flogen Biergläser durch das Lokal. An der Schlägerei beteiligten sich vier Polizisten in Zivil und einige Gäste. Gestern standen die Beamten wegen Körperverletzung vor Gericht — und wurden freigesprochen ...

schien der Betrag zu hoch.

Sekunden später erhielt Johann Z. Faustschläge ins Gesicht. Dazu der Beamte: „Es war Notwehr. Ich bin zuvor getreten worden.“ Kurz danach wälzten sich die

vier Polizisten mit einem weiteren Gast auf dem Boden. Die Kripoleute: „Wir mußten ihn festnehmen.“

In der gestrigen Verhandlung trafen sich die streitenden Parteien wieder. Wegen gemein-

schaftlicher Körperverletzung im Amt war Anklage gegen die Polizisten erhoben worden.

Die Polizisten: „Wir mußten einschreiten, da wir angegriffen wurden.“ Obwohl acht Zeugen in der Verhandlung die Wirtshauschlägerei anders beobachtet hatten, glaubte ihnen das Gericht nicht. Richter Kaumanns: „Ihre Aussagen sind widersprüchlich.“

Das Fazit nach sechsstündiger Verhandlung: Die Polizisten wurden freigesprochen. Johann Z.: „Warum sollte ich den Beamten denn treten? Aber uns wurde ja in der Verhandlung kein Glauben geschenkt.“

Was ist Klassenjustiz?
Das Beispiel des Amtsrichters Kaumanns:

Weil ihre Aussagen widersprüchlich waren, sind 10 Polizeizeugen "glaubhaft" - im Prozeß gegen Antimperialisten.
Weil ihre Aussagen widersprüchlich waren, sind 8 unbeteiligte Zeugen nicht glaubhaft - im Prozeß gegen Polizisten.

Wie wird die Befragung einer Zeugin zur Sache verhindert?

Beispiel: Prof. Dr. Sölle

Frau Dr. Sölle war im November 72 in Nordvietnam. Zusammen mit Frau Ranke-Heinemann hatte sie Gelegenheit, die Folgen des barbarischen Bombenterrors der US-Imperialisten gegen die Zivilbevölkerung zu sehen. Da ein Beweisantrag der Verteidigung, Frau Ranke-Heinemann vor Gericht zu hören, von dem Gericht als „nicht zur Sache gehörig“ abgelehnt worden war, hatte Frau Sölle sich freundlicherweise bereiterklärt, als präsen- te Zeugin über den Völkermord der Amerikaner zu berichten. Vor der Vernehmung der Zeugin hatte einer der Angeklagten erklärt, daß durch die Ablehnung sämtlicher anderer Beweisanträge zu erwarten sei, daß das Gericht versuchen würde, auch Frau Sölle an der Aussage zu behindern. Aber gerade dieser Zeugin, der in Kürze die Theodor Heuss-Medaille verliehen werden soll für ihre Zivilcourage, gegen die herrschende Meinung aufzutreten, sei zuzutrauen, daß sie in besonderer Weise berufen sei, zur Wahrheitsfindung in diesem Prozeß beizutragen. Das Gericht würde sich also unglaublich machen, wenn es die Zeugin ablehnen würde. Trotzdem würden sich die Angeklagten keine großen Illusionen machen, da das Gericht schon zur Genüge bewiesen habe, daß es an einer Wahrheitsfindung nicht interessiert sei. Denn wer die Realitäten der Kriegsverbrechen in Vietnam mit allen Mitteln versucht, aus dem Prozeß herauszuhalten, der kann die Frage, ob die Angeklagten mit ihrer Demonstration richtig gehandelt haben oder ob die Recht hatten, die zu dem Völkermord geschwiegen haben, auf keinen Fall beantworten.

Frau Sölle nimmt auf dem Zeugenstuhl Platz. Der Richter fragt nach den Personalien, stellt ihr die Anklagepunkte und das zu erwartende Strafmaß vor und fragt nach eventueller Verwandtschaft mit einem der Angeklagten. Er belehrt die Zeugin nach § 55 StPO:

RICHTER: Ich belehre sie hiermit nach § 55 StPO, daß Sie keine Aussagen machen müssen, die Sie selbst belasten oder einer Straftat überführen könnten. Sind Sie Teilnehmer der Demonstration gewesen?

SÖLLE: Nein.

RICHTER: Haben Sie Beobachtungen zu dieser Demonstration gemacht?

SÖLLE: Nein.

RICHTER: Was wollen Sie denn überhaupt hier aussagen?

SÖLLE: Ich will versuchen, die Motive zu erläutern, die damals zu so vielen Demonstrationen in der ganzen Welt geführt haben.

RICHTER: (unterbricht) Zum Prozeßstoff wollen Sie also nichts sagen? Sie wollen nur etwas zum Vietnamkrieg sagen? Wenn Sie nur etwas über die Motive der Angeklagten sagen wollen, die haben wir schon zur Genüge gehört. Sie wollen also nur das gleiche noch einmal wiederholen? Das Gericht wird entscheiden, ob das überhaupt zum Prozeßstoff gehört! Er gibt dem Staatsanwalt das Wort!

STAATSANWALT: Ich fürchte, die Zeugin wird über die Motive der Angeklagten keine Aussagen machen können. Motive sind innere Beweggründe, darüber können wir nur von den Angeklagten selbst etwas hören. Die Zeugin kann uns bestenfalls Motive allgemeiner Art darstellen.

RA ZELENSKA: Prozessual sehe ich die Sache so, daß das Gericht bei jeder Frage an die Zeugin über die Zulässigkeit entscheiden muß. Der Richter erteilt Rechtsanwalt Gatzweiler das Fragerecht.

RA GATZWEILER: Ich stelle nun die erste Frage: Ist Ihnen etwas

SÖLLE: Ich kann über die Motive sehr wohl etwas sagen, weil ich zu dieser Zeit in Vietnam war und die Geschehnisse mit eigenen Augen verfolgen konnte.

RICHTER: (unterbricht) Frau Zeugin, Frau Zeugin, mit welchem der Angeklagten haben Sie über seine Motive gesprochen?

RA Gatzweiler: Ich bitte, die Zeugin auf meine Frage antworten zu lassen! Ich überlege meine Fragen genau! Ich habe gefragt: Angeklagte und Teilnehmer der Demonstration.

RICHTER: Ich habe hier das Fragerecht. Der Vorsitzende hat das Recht, die Richtung der Befragung zu bestimmen. Frau Zeugin, mit welchem der Angeklagten haben Sie gesprochen, und haben Ihnen diese Angeklagten gesagt, daß sie Teilnehmer der Demonstration waren?

RA Gatzweiler: Ich stelle hier fest, daß der Zeugin hier nicht die Gelegenheit gegeben wird, zusammenhängend auf meine Frage zu antworten. Bitte Frau Sölle, antworten Sie auf meine Frage.

SÖLLE: Ich will herausstellen, daß die Motive der Demonstration weltweiter Art waren.

RICHTER: Hor'n Sie auf!

werden, wird das Gericht sie ablehnen. Herr Rechtsanwalt, bitte stellen Sie weitere Fragen!

RA GATZWEILER: Ich stelle die 2. Frage: Frau Zeugin, haben Sie in Vietnam feststellen können, daß die weltweiten Solidaritätsaktionen dazu beigetragen haben, den Bombenterror einzuschränken und den Friedensabschluß zu beschleunigen?

(Während das Gericht über die Zulässigkeit der Frage berät, spricht einer der Angeklagten zum Publikum. Er fordert sie auf, sehr genau mitzuverfolgen, wie das Gericht hier die „Wahrheitsfindung“ unmöglich macht und nach Kräften diese Erfahrungen mit der Klassenjustiz in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Das Gericht tritt



Prof. Dr. Sölle: „Ich will versuchen, die Motive zu erläutern, die damals zu so vielen Demonstrationen in der ganzen Welt geführt haben.“

SÖLLE: Ich bin der Meinung, daß gerade wir Deutschen Grund haben, wachsam zu sein, wenn ein Krieg in der Weise geführt wird, wie es die Amerikaner in Vietnam tun.

RICHTER: (laut) Sind Sie ruhig!

RA Gatzweiler: Ich stelle jetzt den Antrag, daß die Zeugin Gelegenheit bekommt, ungehindert und ohne unterbrochen zu werden zu folgender Frage Stellung zu nehmen (gibt die erste Frage wörtlich zu Protokoll) Bevor sich das Gericht zur Prüfung der Zuverlässigkeit dieser Frage zurückzieht, erhält der Staatsanwalt das Wort zu dieser Frage:

STAATSANWALT: Wie ich befürchtet habe, ist Frau Sölle nicht in der Lage, über die Motive der Angeklagten zu sprechen. Ich bezweifle darüber hinaus, daß sie befugt ist, für die Deutschen im allgemeinen zu sprechen.

EIN ANGEKLAGTER: Unglaublich, natürlich sind wir Angeklagte auch Deutsche, sind in Deutschland groß geworden, von deutschen Eltern erzogen, und haben von der älteren Generation erfahren, wie die Greuel des imperialistischen Krieges unter dem deutschen Fischismus gewesen sind.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück, anschließend wird verkündet, daß die Frage als unzulässig zurückgewiesen wird.

Auszug aus der Begründung:
„Die Pflicht des Gerichts zur Erhebung von Beweisen in diesem Rahmen gilt aber dann nicht, wenn die Beweiserhebung unzulässig ist. Dazu gehört auch, wenn dien Beweis nicht zur Sache gehört. Es ist unzweifelhaft, daß die Zeugin nichts zur Motivation der einzelnen Angeklagten im Zeitpunkt ihres Handels sagen kann. Sie kann diesbezüglich nur Vermutungen aus der allgemeinen Situation her anstellen. Über Vermutungen werden keine Beweise erhoben.“

Proteste aus dem Zuschauererraum.

RICHTER: Halten Sie Ruhe, vor der Tür steht Polizei, die lassen wir sofort eingreifen! Beweiserhebungen über Motive sind nicht zulässig. Sollten Fragen dazu gestellt

ein und verkündet, daß die 2. Frage ebenfalls als unzulässig abgelehnt ist. RA Gatzweiler stellt die 3. Frage:

RA GATZWEILER: Ich stelle jetzt die 3. Frage. Ich zitiere den Abschnitt II(d) aus dem Statut des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses und möchte Sie fragen: Haben Sie die hier beschriebenen Verbrechen oder deren Folgen in Vietnam beobachten können? Zitat aus dem Statut: „Schwere Übergriffe auf die physische und geistige Unversehrtheit der Angehörigen einer bestimmten Gruppe, vorsätzliche Unterwerfung einer Gruppe unter Lebensbedingungen, die teilweise oder als ganze zu ihrer physischen Vernichtung führen müssen, Maßnahmen, die darauf abzielen, Geburten innerhalb der Gruppe zu verhindern, zwangsweise Deportation von Kindern.“

(Auch diese Frage wird abgelehnt und zwar ohne Beratung. Darauf erhebt sich im Zuschauererraum lauter Protest. Die Angeklagten springen geschlossen auf und fordern laut „Ungehinderte Anhörung von Frau Sölle!“)

RICHTER: Er wird keine Toleranz mehr geben! Lassen Sie den Saal räumen!
(Die Polizei dringt in den Saal ein und prügelt die Zuschauer hinaus. Einer der Angeklagten fotografiert die Übergriffe der Polizei von seinem Platz aus).

NACHSPIEL: Der Angeklagte wird wegen Ungebühr vor Gericht zu einer Geldstrafe von DM 300,- verurteilt. Der anwesende Pressereporter, der geholfen hatte, den Film vor der Polizei in Sicherheit zu bringen, wird vom Gericht gerügt und in seiner Existenz als Gerichtsreporter bedroht. Frau Soelle kündigt an, ihre Aussage schriftlich zu dokumentieren zusammen mit einem Kommentar zum Vorgehen des Gerichts.

Prof. Dorothee Steffensky-Sölle:

WAS ICH SAGEN WOLLTE ...

Bei der Gerichtsverhandlung am 14.1. im Prozeß gegen die Vietnamdemonstranten wurde es mir unmöglich gemacht, Aussagen zur Sache zu machen (vgl. Kölner Stadtanzeiger). Erst unterbrach mich der Richter mehrfach, so daß ich keinen vollständigen Satz sagen konnte, dann beschloß das Gericht die Nicht-Zulässigkeit der mir gestellten Fragen. Für eine gerechte Beurteilung des Verhaltens der Angeklagten ist die Beantwortung dieser Fragen aber notwendig.

1. Die Motivation der Angeklagten ist keineswegs ihre individuelle Privatsache, sondern die Folge einer demokratischen Erziehung zu verantworten. Als Deutsche wissen wir, daß Verschweigen und Dulden solchen Unrechts, das den Tatbestand des Völkermords erfüllt, auch für die Zuschauer Schuld bedeutet. Moralisch zu verurteilen sind nicht die Demonstranten, sondern alle, die zu Hause blieben und sich durch Schweigen oder offene Unterstützung der US-Politik zu Komplizen der Mörder machten. Gemessen an der Empörung, die andere westeuropäische Völker in ihren Demonstrationen ausdrückten, ist die politische Sensibilität in unserem Land gering und ein Grund zur Scham... Kann man angesichts der systematischen Zerstörung von Wohnvierteln (ohne jede strategische oder politische Notwendigkeit), angesichts der 'Folter von oben' durch Kugelsplitterbomben eine geringe Beschädigung von Sachen, die aus der Empörung entstanden ist, zum wesentlichen Thema machen? In welchem Verhältnis stehen eingeworfene Fenster und verbrannte Kinder?

2. Zur Frage nach der Wirkung der Solidarität mit den Vietnamesen in Vietnam kann ich bezeugen, wie wichtig solche Demonstrationen für das vietnamesische Volk sind. Während meines Besuches in Hanoi im November 1972 hörte ich immer wieder: Ohne moralische Unterstützung ... können wir nicht durchhalten ...

3. Zur Frage nach dem Charakter der amerikanischen Aggression als Kriegsverbrechen im Sinne der Nürnberger Prozesse möchte ich auf die zerstörten Schulen und Krankenhäuser hinweisen, die ich selbst gesehen habe ..., ferner die antipersonal bombs.... Dienen Prozesse wie dieser dem Schutz der rechtsstaatlichen Ordnung und nicht weit mehr der Einschüchterung der Bevölkerung?

Veranstaltung
der ROTEN-HILFE-
Ortsgruppe Köln
zum
VIETNAM-Prozeß

Evangelische Studentengemeinde Köln

Christen für den Sozialismus
(früher: Politisches Nachtgebet)

Solidaritätsresolution

Am Freitag, den 25.1.74, wurden im Kölner Vietnam-Prozeß vom erweiterten Schöffengericht (Abt. 211) die Urteile gesprochen: Zweimal 12 Monate, einmal 11, dreimal 10, einmal 9, zweimal 7 und einmal 6 Monate. Die vier Verurteilten mit dem niedrigsten Strafmaß erhielten eine Bewährungsfrist von 5(!) Jahren; die anderen wurden ohne Bewährung abgeurteilt.

Die Hauptanklage lautete: schwerer Landfriedensbruch gemäß Paragraph 125 und 125a des Strafgesetzbuches durch Teilnahme an der 'gewalttätigen Demonstration' vom 20.12.1972.

Die Demonstration stand in folgendem Zusammenhang:

Am 18.12.72 hatten die USA trotz wochenlangem Friedensversprechen Präsident Nixons vor seiner Wahl Nord-Vietnam in noch nie dagewesenem Ausmaß bombardiert. Erneut wurde das Land mit chemischen Kampfstoffen verwüstet, starben Menschen unter grausigen Schmerzen durch Napalm und Splitterbomben, deren Plastiksplitter kein Chirurg unter dem Röntgenschilder entdecken kann. Lebensnotwendige Deiche wurden bombardiert, das Zentralkrankenhaus von Hanoi zerstört, Tausende starben qualvoll.

Dieses Vorgehen der USA rief weltweite Empörung hervor. Der schwedische Ministerpräsident Olaf Palme bezeichnete die Bombardierungen als „Greuelataten, die mit den Verbrechen der Nationalsozialisten in Oradur, Lidice und Treblinka vergleichbar seien“ (FR 27.12.72). Er nahm selbst an einem Protestmarsch teil (bei dem auch Scherben zu Bruch gingen) Am 20.12.72 fand auf Initiative der KPD und ihr nahestehender Gruppen hin eine Demonstration in der Kölner Innenstadt statt, an der ca. 300 Menschen teilnahmen. Dabei wurden Steine gegen Gebäude geworfen, die amerikanische Machtdarstellungen: das Amerika-Haus, das IBM-Hochhaus und das Büro der Fluggesellschaft PanAm. Fensterscheiben gingen zu Bruch. Von den 10 Verurteilten wurden einige sogleich verhaftet, andere nachträglich auf Fotos 'identifiziert'. (Dies wurde von der Verteidigung bestritten, die insgesamt wegen fehlenden Nachweises strafbarer Handlungen auf Freispruch plädierte.)

Bei der Prozeßführung wurde deutlich: die Zeugen der Anklage - in der Mehrzahl Polizeibeamte - erschienen dem Gericht bis auf eine betonte Ausnahme durchweg glaubwürdig. Bei ihnen sei 'keine von Haß geprägte einheitliche Aussagelinie' festzustellen. Widersprüche dienten als Beweis dafür, daß die Aussagen nicht 'eintrainiert' seien.

Die Zeugen der Verteidigung dagegen wurden entweder nicht angehört (z. B. Frau Prod. D. Sölle) oder vom Gericht als ungläubwürdig bzw. voreingenommen bezeichnet. Auch wurden Beweisanträge abgelehnt (z. B. Lokaltermin).

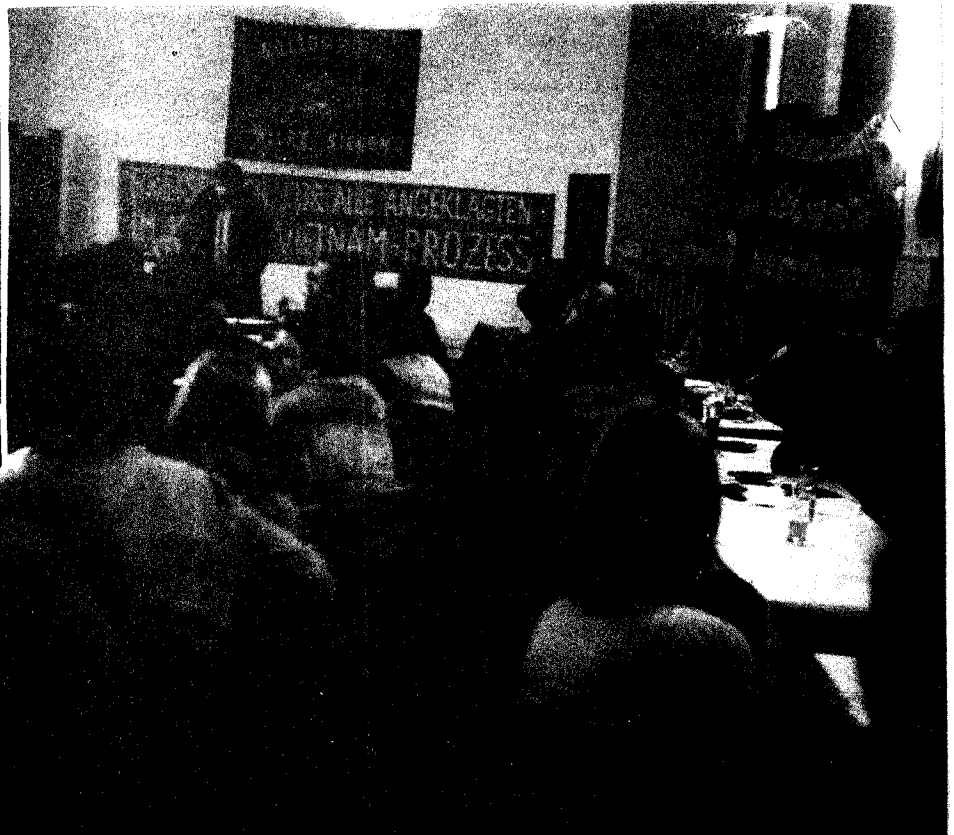
So unterdrückte das Gericht Aussagen, die die politische Motivation und die behaupteten Taten der Angeklagten hätte verdeutlichen können. Es ginge hier eben nicht um Politik. Gleichzeitig wurde vom Richter erklärt, die „Strafen seien in den verhängten Höhen notwendig, da sich gerade in diesen Tagen zeige, daß sich die parlamentarisch-demokratische Rechtsordnung in großer Gefahr" befinde." - Hinzu kommt: „Die politische Polizei nahm einen entscheidenden Einfluß auf das staatsanwaltliche Ermittlungs- und das gerichtliche Strafverfahren“ (RA Gatzweiler).

Den ganzen Prozeß bestimmte seitens der Anklage nicht die Bemühung um Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern der Versuch, Menschen zu kriminalisieren und einzuschüchtern, die sich gegen ein System wenden, das Menschen ins Elend treibt und Völkermord produziert. Insofern war der Prozeß ein Teil der Notstandsmaßnahmen, mit denen die demokratische Opposition in unserem Lande zur 'Ruhe' gebracht werden soll.

Die Verteidigung hat Berufung eingelegt.

Wir fordern: AUFHEBUNG DER URTEILE GEGEN DIE 10 ANGEKLAGTEN IM KÖLNER VIETNAM-PROZESS!

Wir fordern: AUFHEBUNG DER URTEILE GEGEN DIE 10 ANGEKLAGTEN IM KÖLNER VIETNAM-PROZESS!



Komitee Augsburg

Vom Solidaritätskomitee zur Roten Hilfe

Am 16. Dez. 72 gründeten wir hier in Augsburg das „AjP-Solidaritätskomitee“. Knapp ein Jahr später, am 9. Dez. 73 beschlossen wir einstimmig die Umwandlung dieses Komitees, das später nur noch „Solidaritätskomitee Augsburg“ hieß, in ein Komitee der Roten Hilfe.

Warum? Wir hatten das Solidaritätskomitee gegründet, weil 3 Redakteure der jugendeigenen Zeitung „Augsburger junger Presse“ (AjP) im Herbst 1972 wegen „Verunglimpfung des Staates“ angeklagt worden waren. Sie hatten im März 1972 zu einer Demonstration gegen den Polizeimord an Thomas Weisbecker aufgerufen. Da wir alle selbst an dieser Demonstration teilgenommen hatten, konnten wir nicht zulassen, daß nun die Klassenjustiz einige herausgriff, um sie zu Kriminellen abzustempeln. Zur Gründungsveranstaltung im Dezember 1972 kamen mehr als 60 Personen. Der kleine Saal, den wir gemietet hatten, war brechend voll. Fast 30 Personen trugen sich in die Mitgliedsliste ein. Das war ein großartiger Anfang! Leider blieb es nicht so. Obwohl unsere Plattform, die derjenigen der heutigen Roten Hilfe ähnlich war, wurde fast einstimmig auf der Gründungsveranstaltung angenommen, wurde sie auf den folgenden öffentlichen Sitzungen des Komitees direkten Sitzungen des Komitees indirekt bei jedem Flugblattentwurf, bei jeder sonstigen Aktivität in Frage gestellt. Einmal versuchten die Mitglieder der Arbeiter Basis Gruppen München ihre Politik des „breiten Bündnisses“ gegen die „faschistische Gefahr der CDU/CSU“ an den Mann zu bringen, ein anderes Mal wollten die Mitglieder der ehemaligen KPD/ML (ZB) eine neue Ersatzpartei aus dem Komitee machen - ständig gab es „Grundsatzdebatten“, und heraus kam fast nichts. Nach einigen Wochen kamen nur noch 10-15 Genossen zu den Sitzungen. Schließlich nur noch fünf. Das Komitee drohte einzuschlafen. Die sogenannten AjP-Prozesse wurden auf den St.-Nimmerleinstag vertagt. (Übrigend wird im März dieses Jahres doch noch die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Augsburg stattfinden.) Als wir dann im September 1973 von der Roten Hilfe das Statut und den Programmwurf mit der Aufforderung, uns an der nationalen Kampagne für die Freilassung von Uli Kranzusch zu beteiligen, erhielten, erkannten wir die große Möglichkeit, uns im Rahmen einer nationalen Rote-Hilfe-Organisation an einer wichtigen nationalen Kampagne zu beteiligen. Endlich konnten wir von unseren sauer gewordenen AjP-Prozessen herunterkommen! Endlich konnten wir gemeinsam mit den Genossen in der ganzen BRD und Westberlin den Kampf gegen jede Unterdrückung aufnehmen! Endlich kam die Arbeiterklasse bei uns nicht mehr nur in Grundsatzdebatten vor!

Pressemitteilung der KPD/ML JUSTIZ - UND POLIZEITERROR IM PROZESS GEGEN DREI MÜNCHNER ANTIKRIEGSTAGSDEMONSTRANTEN

Mit unserer Pressemitteilung vom 22. 1. 1974 informierten wir Sie über die Prozesse gegen drei Demonstranten vom Roten Antikriegstag 1972 in München. Dort stehen zur Zeit die Rotgardisten Alexander Haschemi, Bernd Reiser und Hubert Lehmann vor Gericht wegen "besonders schwerem Landfriedensbruch und unerlaubtem Waffenbesitz." Was sich während der ersten drei Verhandlungstage im Münchner Amtsgericht abspielte, die Brutalität, mit der Polizei und Justiz versuchen, Kommunisten mundtot zu machen und kommunistische Agitation und Propaganda zu unterbinden - das zeigt mehr als deutlich den Klassencharakter der "unabhängigen Justiz" in unserem Land, das zeigt, daß die herrschende Klasse gegen Kommunisten und fortschrittliche Menschen nur eine Antwort kennt: Polizeiterror und faschistische Geheimjustiz, wie sie auch im Prozeß gegen den Vorsitzenden unserer Partei, Genossen Ernst Aust, praktiziert wurde: - Bereits am ersten Verhandlungstag wurde das Gerichtsgebäude von schwerbewaffneten Polizisten umstellt. Polizeispitzel, Beobachter des Polizeipräsidiums und Münchner Staatsanwälte wie Emmerich und Wahl, die Erfahrungen in politischen Prozessen sammeln wollen, saßen im Zuschauerraum und spielten "Öffentlichkeit". Sie wurden vom Gericht ausdrücklich zugelassen. Diejenigen Verhandlungsteilnehmer dagegen, die ihre Solidarität mit den angeklagten Genossen zum Ausdruck brachten, wurden bereits am ersten Tag von der Teilnahme ausgeschlossen. - Mit allen Mitteln versuchten Justiz und Polizei, Agitation und Propaganda unserer Partei zu diesem Prozeß zu unterbinden. Flugblätter, die die KPD/ML am Abend des ersten Prozeßtages verteilte, wurden beschlagnahmt, die Personalien der Verteiler festgestellt. - Hatte das Gericht am ersten Prozeßtag noch krampfhaft versucht, "liberal" zu erscheinen, so schlug es am zweiten Tag brutal zu: Von mehr als 50 bewaffneten Polizisten ließ der Richter den Saal räumen, weil die Zuhörer ihrer Sympathie mit der mutigen Verteidigung der angeklagten Genossen Ausdruck gaben. Jeder einzelne Zuschauer wurde beim Verlassen des Saales fotografiert, seine Personalien festgestellt. Als die Verteidigerin, Rechtsanwältin Fischer, gegen diese illegale erkennungsdienstliche Behandlung protestierte, wurde sie vom Staatsanwalt angefahren: "Sie sind sowieso die nächste, die hier auf der Anklagebank sitzt!" Sämtliche Zuhörer haben jetzt mit einem Prozeß wegen "Hausfriedensbruch" zu rechnen, die Verteidigerin wird wegen "Beginstigung" angezeigt. Das bedeutet nichts anderes, als daß in Zukunft strafbar sein soll, an politischen Prozessen als Zuschauer teilzunehmen, daß die Öffentlichkeit bei solchen Verhandlungen von vornherein unter Strafanandrohung ausgeschlossen wird. - Nach dieser brutalen Räumung des Saales wurden die Zuschauer jedoch nicht etwa entlassen! Mehr als eine Stunde lang hielten schwerbewaffnete Polizisten sämtliche Zuhörer im Gerichtsgebäude fest. Zehn Zuschauer wurden in "Unterbündungshaft" genommen, erst nach 24 Stunden kamen die letzten von ihnen wieder auf freien Fuß. Auf die Frage, was denn hier "unterbunden" werden sollte, gaben Polizisten zynisch Auskunft: "Daß ihr hier rausgeht und auf der Straße erzählt, was im Gericht passiert!" - Nachdem es die Öffentlichkeit auf diese Weise entfernt hatte, ließ das Gericht seine liberale Maske endgültig fallen. Die Anträge der Verteidigung wurden sämtlich abgelehnt - teilweise ehe sie fertig formuliert waren. Die Polizisten zeigten nur auszusagen, was sie selbst wollten, andere Fragen der Verteidigung wurden abgelehnt. Dabei stellte sich heraus, daß auch bei den Ermittlungen die bestehenden Gesetze ganz im Sinne der Klassenjustiz "ausgelegt" worden waren, so hatte beispielsweise der Ermittlungsrichter die Zeugen der Polizei nicht einzeln vernommen, sondern gemeinsam, so daß sie ihre Aussagen ganz offen aufeinander abstimmen konnten. Als "Beweismaterial" ließ der Staatsanwalt eine Kiste voller Helme und Holzknüppel im Gerichtssaal aufstellen - obwohl keiner der Angeklagten verhaftet und somit auch keine "Waffen" bei ihnen beschlagnahmt worden waren: Als die Verteidigung die Einbringung von solch fragwürdigem "Beweismaterial" ablehnte, erhielt sie vom Staatsanwalt die kaltschnüdzige Antwort, es sei ihm egal, ob diese Waffen vom Roten Antikriegstag stammten oder aus dem Polizeimuseum. Die Waffenkiste blieb als Beweisstück im Saal. - Was hier gespielt wird, das ist nicht "Suche nach Wahrheit" oder "Rechtsfindung im Sinne des Volkes", wie das Gericht behauptet. Das ist Vorbereitung eines Terrorurteils hinter verschlossenen Türen, das ist unverhüllte Gesinnungsjustiz. Die bürgerliche Klassenjustiz, die sich hier anmaßt, über Kommunisten "Recht" zu sprechen, weiß sehr genau, daß sie keinerlei Beweise hat gegen die drei angeklagten Genossen. Deshalb will sie ihre Verurteilung im Geheimverfahren, mit Rechtsverdrehungen und Terror durchsetzen. Einen besonderen Schlag plant sie dabei gegen den angeklagten zwanzigjährigen Genossen Alexander Haschemi. Genossen Alexander, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, aber einen persischen Vater besitzt, drohte die Ausländerbehörde bereits mit Ausweisung für den Fall einer Verurteilung. Gegen diesen teuflischen Plan, einen deutschen Kommunisten in die Folterkammer des Schah-Regimes auszuliefern, gegen die Verurteilung von Demonstranten des Roten Antikriegstages 1972 solidarisierten sich bereits Tausende von Menschen in Unterschriftensammlungen, Protestresolutionen, durch Teilnahme an Demonstrationen. Der Justizterror hat zweifellos in diesem Prozeß, wo die gesamte Öffentlichkeit allein wegen ihrer Teilnahme an der Verhandlung unter Anklage gestellt werden soll, eine neue Stufe erreicht. Wir fordern deshalb alle Kommunisten und fortschrittlichen Menschen auf, den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz verstärkt fortzusetzen, weiterhin Solidarität zu üben mit den angeklagten Genossen in München.

KAMPF DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ! FREISPRUCH FÜR ALEXANDER HASCHEMI, BERND REISER UND HUBERT LEHMANN! SOFORTIGE EINBÜRGERUNG VON ALEXANDER HASCHEMI!

Denn noch während der Kampagne für Uli beteiligten wir uns am Kampf um die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Baha Targün und gegen den Entlassungsterror bei Ford-Köln. Unter diesen Umständen war es nur logisch, das Solidaritätskomitee in ein Komitee der Roten Hilfe umzuwandeln. Diesen Schritt haben wir am 9.12.73 vollzogen.

BESTELLSCHEIN Ich bestelle ab die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT. Name: Den Abonnementpreis von Vorname: o vierteljährlich 4,20 DM habe ich IM VORAUS auf das Konto Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der Stadtsparkasse Dortmund überwiesen. Wohnort: o halbjährlich 8,40 DM Straße: o jährlich 16,80 DM Beruf: Das Abonnement kann zum 1. eines Monates gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden. Alter: Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich DM zu unterstützen. Datum: Meine Verbesserungsvorschläge sind: Unterschrift:

Zwei Linien in der Prozeßführung

Am 29.1. führten vor einem Berliner Arbeitsgericht die beiden entlassenen Osramkollegen Cetincaya und Kilic ihren Prozeß gegen die Osram-Kapitalisten, die ihnen in Folge der Auseinandersetzungen bei Osram fristlos gekündigt hatten. Der türkische Dolmetscher Mukkader war im November aus politischen Gründen entlassen worden. Aber die Kollegen hatten sich das nicht bieten lassen, sondern hatten um seine Wiedereinstellung gekämpft. Während dieser Auseinandersetzung hatte sich die Geschäftsleitung nicht gescheut, Polizei einzusetzen, die wild auf die Kollegen eingeknüpelt und vier verhaftet hatte. Diesen vier Kollegen hatte die Geschäftsleitung fristlos mit Zustimmung des Betriebsrats gekündigt. Solche Kündigungen bedeuten in der jetzigen Krisensituation in der BRD und Westberlin für die türkischen Arbeiter: keine Erneuerung der Arbeitslaubnis also keine erneute Aufenthaltsgenehmigung und damit Abschiebung in ihr faschistisches Heimatland.

Diese Vorgänge bei Osram standen bei Gericht zur Verhandlung. Mukkader wurde von einem Anwalt der Roten Hilfe, der Kollege Kilic von einem der IGMetall vertreten. Für Öffentlichkeit war gesorgt. Anwesend waren etwa 60 Menschen, vor allem deutsche und ausländische Kollegen von Osram und Genossen der Roten Hilfe und der Liga gegen den Imperialismus. Auch beim Arbeitsgericht war man anscheinend der Meinung, daß es sich hier um einen außergewöhnlichen und explizit politischen Prozeß handelte, der das Interesse zahlreicher Kollegen wecken würde. Auf jeden Fall hatte man die Verhandlung von einem normalen Verhandlungsraum, der maximal 35 Leute faßt, in den größten Saal verlegt, der nur in sehr seltenen Fällen benutzt wird. Zwei Spitzel von der Politischen Polizei waren anwesend, die jeden Kollegen aufmerksam musterten und mittels Sprechfunkgeräten in Kontakt mit Bullen standen, die in zwei Mannschaftswagen vor dem Gebäude postiert waren und eingreifen sollten, falls Unruhe auftritt.

Zuerst begründete der Rechtsanwalt der Roten Hilfe noch einmal die Klage, indem er darauf hinwies, daß das kriminelle Verhalten, das Mukkader von der Geschäftsleitung vorgeworfen wird und zu der Kündigung im November führte, nichts anderes war, als sein Eintreten für seine türkischen Kollegen. Mukkader hat seine Arbeit bei Osram nie als die einer Übersetzungsmaschine oder als Spitzeldienst für das türkische Konsulat verstanden wie viele andere Dolmetscher, sondern seine Kollegen z.B. darauf hingewiesen, daß sie noch 50 Pfennig unter Tarif verdienen. Ebenso kriminell ist es in den Augen der Osramkapitalisten, wenn Mukkader von seinen Kollegen ins Werk geholt wird und ihnen die Gründe für seine Entlassung erklärt. Bei solchem kriminellen Verhalten ist die Geschäftsleitung „selbstverständlich gezwungen“, die Polizei zu rufen. Der Rechtsanwalt machte klar, daß Mukkader das einzig Richtige tat, als er in den Betrieb ging, um mit den Kollegen zu reden. Er war ihr Dolmetscher und hatte sich für sie eingesetzt, sie mußten über sein Verschwinden informiert werden und zwar nicht durch einen Anschlag der Geschäftsleitung am Schwarzen Brett, sondern mußte mit ihnen reden. Obwohl man ihm nach bürgerlichem Gesetz Hausfriedensbruch zur Last legt, hat er sich dennoch in dieser Situation richtig verhalten.

Der Rechtsvertreter von Osram blieb bei seinen Beschuldigungen Mukkader hätte besondere Vorstellungen von seiner Funktion als Dolmetscher gehabt. Er hätte zu übersetzen und keine darüber hinaus gehenden Aufgaben wahrzunehmen. Er könne zwar seine Kollegen

beraten. Wichtig sei jedoch, auf welche Art und Weise, im Vordergrund habe immer sein Treueverhältnis zum Arbeitgeber zu stehen.

Anschließend gab Mukkader seine Stellungnahme ab. Der Richter wies ihn gleich zu Anfang darauf hin, daß er bitte nur Tatsachen zum Fall Osram berichten solle. Mukkader ließ sich jedoch dadurch nicht einschüchtern und schilderte die Situation der Kollegen in der Türkei, von denen viele arbeitslos sind, und sobald sie sich zur Wehr setzen, von der faschistischen Militärdiktatur blutig unterdrückt werden. Er schilderte, wie seine Kollegen dann hierher geschickt werden, welche Hoffnungen sie sich vom „Goldenen Westen“ machen und was sie hier tatsächlich erwartet — er wird vom Richter unterbrochen, der ihn ermahnt, „zur Sache“ zu reden — das Gericht brauche Tatsachen. Mukkader: Ja, ich berichte jetzt, wie es in den Betrieben und bei Osram aussieht. Er berichtet, wie die türkischen Arbeiter in den niedrigsten Lohngruppen eingestuft oder unter Tarif bezahlt werden, wie hundsmiserabel sie wohnen und daß ihnen sofort die Abschiebung droht, sobald sie sich zur Wehr setzen. Der Richter unterbricht ihn erneut: „Äußern Sie sich zur Sache, ich gebe Ihnen noch 5 Minuten!“

Empörtes Zischen und Zwischenrufe der Zuschauer, die schon vorher durch Klatschen bei der Rede des Rechtsanwaltes klarmachten, wen sie hier unterstützen. Der Rechtsanwalt weist darauf hin, daß es in einem Prozeß keine Redezeitbeschränkung gibt. Außerdem gehöre das, was Mukkader sagt, unbedingt zum Prozeß. Der Richter beharrt darauf: „Noch 5 Minuten, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen.“ Mukkader ruft empört: „Ich möchte fortfahren, Sie unterdrücken hier die Rechte der ausländischen Arbeiter. Wir wollen sprechen, wir sind auch Menschen und keine Schweine.“ Er wird von den Zuschauern lautstark unterstützt. Der Richter gibt nach, indem er Mukkader fortfahren läßt und ihn auch nicht mehr unterbricht. Mukkader hat es verstanden, den Prozeß zu einem Tribunal gegen die Behandlung der ausländischen Arbeiter in der BRD zu machen.

Als Zeuge wird anschließend der Betriebsratsvorsitzende Königs vernommen. Er schildert den Fall folgendermaßen: „Ich kam an dem Tag um 6.30 Uhr in den Betrieb und wurde von der Geschäftsleitung über die Vorfälle und den Polizeieinsatz informiert. Ich berief sofort eine Betriebsratssitzung ein, auf der die Geschäftsleitung eine Stellungnahme zu den Vorfällen abgab. Daraufhin stimmte der Betriebsrat der fristlosen Kündigung zu. Auf nähere Fragen des Anwalts gibt er zu, daß ein Vertreter der Geschäftsleitung an der Sitzung teilgenommen hat. Außerdem wird klar, daß er sich in keiner Weise bemühte, vorher mit den Kollegen oder mit Mukkader über die Vorfälle zu sprechen. Obwohl er angeblich die Interessen der Arbeiter vertritt, ist für ihn die Meinung der Kollegen unwichtig. Für den Osram-Vertreter ist alles in Ordnung, der Betriebsrat hat seine Aufgabe bestens erfüllt. Danach wird die Beweisaufnahme abgeschlossen, das Urteil steht noch aus.“

Im Anschluß erfolgt der Prozeß des Kollegen Kilic. Ihm wird vorgeworfen, er habe versucht, bei dem Polizeieinsatz in der Kantine Mukkader vor dem Zugriff der Polizei zu schützen. Begründung für die Entlassung: Widerstand gegen die Staatsgewalt und Arbeitsverweigerung. Der Anwalt der IGMetall argumentierte allein dahingehend, daß es äußerst unklar sei, ob es tatsächlich Kilic war, der in der Kantine auf einen Bullen einschlug. Außerdem sei es für ihn entlastend, daß sich die vorgeworfene Straftat gegen Betriebsaußenstehende gerichtet habe.

An diesem Punkt wurde der Osramvertreter ganz offen: „Die Polizei ist von der Geschäftsleitung in Ausübung ihres Hausrechts gerufen worden und ist hier als der verlängerte Arm der Geschäftsleitung zu betrachten.“

Der Anwalt wirft den Osramkapitalisten vor, sie hätten bei der fristlosen Kündigung unüberlegt gehandelt und ihre Fürsorgepflicht gröblich vernachlässigt. Selbst wenn Kilic auf einen Polizisten eingeschlagen hätte, gäbe es schließlich mildere Strafen als eine Entlassung, z.B. eine Verwarnung oder einen Verweis.

Wir meinen, daß die Geschäftsleitung sehr wohl wußte, warum sie die Kollegen fristlos entließ. Für sie kam es in dieser angespannten Situation darauf an, die empörten Kollegen einzuschüchtern und von einem Streik abzuhalten. Indem der Rechtsanwalt der IGM völlig aus dem Zusammenhang reißt, vertuscht er das Vorgehen der Geschäftsleitung. Die Frage, ob es berechtigt war, daß die Kollegen Mukkader in den Betrieb holten und sich gegen die Bullen zur Wehr setzten, war gar nicht mehr gestellt. Wir gehen dagegen davon aus, daß die Kollegen, indem sie den Widerstand organisierten, auf das Vorgehen der Geschäftsleitung reagierten, die einen Dolmetscher, der ihre Interessen vertrat rauschmiß. Wo Unterdrückung ist, da ist auch Widerstand.

Im Kern ist der IGM-Anwalt sich sogar mit dem Osram-Vertreter einig, nämlich dann, wenn er ihm vorwirft, daß es schließlich auch mildere Strafen gegeben hätte. Einigkeit besteht also darin, daß mutiges Eintreten für die Kollegen und der Widerstand gegen die Polizei zu bestrafen ist. Es fragt sich nur, ob mild oder hart. Der Rechtsanwalt der IGM bewegt sich ausgezeichnet innerhalb der bürgerlichen Gesetze, die dem Willen der Bourgeoisie immer Rechts geben, er reißt den Fall völlig aus dem politischen Zusammenhang. Die Frage, wer handelt richtig, auch wenn er gegen das Gesetz verstößt, wird nicht gestellt. Es ist natürlich klar, daß man dem bürgerlichen Gesetz auch auf seinem eigenen Boden begegnen und dagegen argumentieren muß, aber gleichzeitig geht es darum, klarzumachen, in wessen Interesse hier Recht gesprochen wird. Das Gericht muß nachweisen können, daß es wirklich Kilic war, der auf die Bullen eingeschlagen hat. Aber das bedeutet nicht, daß man generell den mutigen Widerstand der Kollegen verschweigt oder vertuscht, indem man sie nur als hilflose, passive Opfer einer wildknüppelnden Polizeihorde darstellt.

Der Zeuge der Osramkapitalisten, Abteilungsleiter Dorn, der Kilic als den „Täter“ identifizieren sollte, verwickelt sich in haarsträubende Widersprüche über Haarfarbe und Kleidung desjenigen, den er angeblich mit eigenen Augen in der Kantine einen Bullen hat schlagen sehen. Das Verfahren wurde ausgesetzt, der Osramvertreter will neue „Zeugen“ anschnappen.

Zu dem neuen Termin, der in 4-5 Wochen stattfinden wird, bemerkte der Richter zynisch, dann seien auch Semesterferien. Zum einen versuchte er so den Eindruck zu erwecken, als seien Mukkader und Kilic von ihren Kollegen isoliert und würden „nur“ von ein „paar Studenten“ unterstützt, zum anderen will er damit die zunehmende Unterstützung, die der gerechte Kampf der Arbeiterklasse auch durch die Studenten erfährt, diffamieren.

Die Genossen der Roten Hilfe und der Liga werden seine Hoffnung zerschlagen.

Sofortige Wiedereinstellung der Kollegen Ceticaya und Kilic!

Landesverband Westberlin

Initiativen für den medizinischen Demonstrationsschutz

Ortsgruppe Frankfurt

Sofort nach Bekanntwerden des Demonstrationsverbotes richtete die ROTE HILFE sich auf eine mögliche Konfrontation der Demonstrationsteilnehmer mit der Polizei ein. Der medizinische Verantwortliche setzte sich mit dem Arbeitersamariterbund in Verbindung, der stellte zwei Krankenwagen zur Verfügung. Ferner wurde im Jugendkiosk in der Hauptwache eine Sanitätsstelle eingerichtet. Im Verlauf der Demonstration kam es glücklicherweise nur zu leichteren Verletzungen, die wir mit Pflasterverbänden versorgen konnten.

12. Januar: Wieder wurde im Jugendkiosk in der B-Ebene der Hauptwache eine Sanitätsstation eingerichtet, da sich nach unserer Einschätzung die Hauptauseinandersetzungen im Bereich der Hauptwache abspielen würde. Diese Einschätzung erwies sich als realistisch. Gerade hier wurden durch die Polizeieinsätze viele Menschen verletzt. Die Ortsgruppe hatte sich gut vorbereitet. In der Sanitätsstation standen 2 Ärzte zur Verfügung, mehrere Sanitäter befanden sich im Demonstrationsszug.

Behandelt wurden insgesamt acht. Im einzelnen ergaben sich folgende Dinge:

1. Schürfung am Unterarm, Bluterguß an der Handwurzel und eine Prellung am Finger
2. Augenreizung durch Einwirkung von Gas.
3. Augenreizung durch Gas. Bluterguß am Hinterkopf, leichte Gehirnerschütterung, Fieber.
4. Bluterguß am Kopf.
5. Stark blutende Platzwunde an der rechten Seite des Kopfes.
6. Bluterguß am Kopf, leichte Gehirnerschütterung.
7. Fraktur des rechten Oberarmes durch Schlag mit Gummiknüppel. Der Verletzte (ein Passant) wurde ins Krankenhaus transportiert.
8. Leistenbruch und Hodenquetschungen durch Tritte eines Polizeibeamten in den Unterleib. Der Verletzte wurde ins Neue Markuskrankenhaus gebracht und dort von Dr. Brandt untersucht. Der stellte fest, daß eine Operation erforderlich sei. Da der Verletzte auf Grund der äußerst reaktionären Äußerungen des Arztes kein Vertrauen hatte und auch schon mehrfach in einem Mainzer Krankenhaus operiert worden war, ist dann vom medizinischen Verantwortlichen zusammen mit dem AstA die Überführung des Genossen nach Mainz veranlaßt worden. Dies geschah mit einem Krankenwagen des Arbeitersamariterbundes.

Ortsgruppe Köln

Auch die Kölner Ortsgruppe hat bei der Demonstration am Tag des Urteils gegen die Vietnam-Demonstranten einen medizinischen Schutz organisiert. Die Genossen schreiben:

Der Entschluß, mit eigenen Kräften die medizinische Versorgung der Demonstranten sicherzustellen, ergab sich zum einen aus dem Programm der ROTEN HILFE. Zum anderen hatten uns die brutalen Einsätze der Polizei und Verhaftungen aus dem Krankenhaus heraus unsere Aufgabe verdeutlicht. Als aktueller Anlaß kam hinzu, daß die Polizei unmißverständlich gedroht hatte, bei bestimmten Parolen („Die wahren Verbrecher sitzen in der Brandt-Regierung“) die Demonstration von hinten aufzurollen...

Da kein Sanitätswagen zur Verfügung stand, bauten wir aus einem R 4 die Rücksitze aus und gewannen mit Hilfe des als Liegesitz verwendbaren Beifahrersitzes eine Krankenliege... Am Fahrzeug waren ein Arzt und ein Fahrer als Sanitätshelfer.

Auf Grund des geordneten Ablaufs der Demonstration und der solidarischen Haltung der Menschen auf den Straßen mußte die Polizei von ihrem geplanten Überfall Abstand nehmen. Daher war die Bereitstellung medizinischer Hilfe an diesem Tag nur eine Probe für den Ernstfall...

Jeder Genosse — Kämpfer und Sanitäter!

Weg mit den Demonstrationsverboten!



Bereits am Mittwoch, den 9. Januar hatte der Frankfurter SPD-Polizeipräsident Knut Müller eine Demonstration verboten. Veranstalter der Demonstration sollte die Conföderation Iranischer Studenten CIS(NU) sein. Diese fortschrittliche iranische Organisation führte zu dieser Zeit gerade ihren alljährlichen Kongress mit Delegierten aus aller Welt durch. Die Demonstration sollte sich gegen die Behinderung der persischen Studenten bei der Einreise in die BRD richten.

Dann am Mittwoch selbst waren fast 1000 Polizisten in der Frankfurter Innenstadt versammelt. Es kam zum Einsatz von Wasserwerfern und Gummiknüppeln als die an der Demonstration beteiligten Organisationen sich ihr Demonstrationsrecht nicht nehmen ließen und die Demonstration trotz des massiven Polizeiaufgebotes durchführten. Genossen der Ortsgruppe Frankfurt richteten in einem geeigneten Raum eine Sanitätsaktion der ROTEN HILFE ein. Ein Genosse der ROTEN HILFE hatte einen Kontakt zum Arbeitersamariterbund hergestellt, der 2 Krankenwagen zum Schauplatz der Demonstration schickte. Glücklicherweise brauchten sie an diesem Tage nicht eingesetzt werden.

Als dann für Samstag den 12. Januar die CIS(NU) selbst zu einer Protestdemonstration in Frankfurt aufrief, intervenierte sogar das Auswärtige Amt in Bonn beim Polizeipräsidenten um die Demonstration verbieten zu lassen. Eilfertig setzte dieser — in „höherem Interesse handelnd“ — das Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit außer Kraft und sprach ein Verbot aus. In der Verbotsbegründung führte er unter anderem aus: „Der Aufruf zu der von der CIS(NU) angemeldeten Demonstration enthält wiederum Beleidigungen eines ausländischen Staatsoberhauptes und Verunglimpfungen von Verfassungsorganen der BRD!“ Am Samstag selbst fuhren schon einige Zeit vor dem Demonstration Lautsprecherwagen der Polizei durch die Innenstadt und warnte die Bevölkerung vor dem bevorstehenden Polizeieinsatz.

Die fortschrittlichen Organisationen ließen sich aber von der bürgerkriegsmäßigen Vorbereitung der Polizei nicht einschüchtern. Schon an den beiden Tagen vor der Demonstration waren insgesamt fast 400 Genossen in den Stadtteilen zur Agitation. Dabei mußte der Bevölkerung immer wieder klargemacht werden, welche Zustände eigentlich im Iran herrschen. Man konnte beobachten, daß gerade die Leute, die glaubten, etwas über den Iran zu wissen, zumeist nur aus der Regenbogenpresse informiert waren. Die meisten zeigten sich aber an der Information, die wir boten, sehr interessiert und waren dann auf das heftigste empört, als sie von uns etwas über die wahren Verhältnisse im Iran hörten. Trotz des Verbots kamen über 2000 Menschen zur Demonstration.



*In einer
Person
nicht
aber
F.S.B.
davon
haben*

Imperialistische Ausbeutung und Rückständigkeit sind von jeher Ursache dafür, daß mehr als ein 1/3 der Weltbevölkerung insbesondere in Ländern wie in Indien, aber auch in weiten Teilen Afrikas ein Leben lang hungert. Wenn zu dieser Ausplünderung der Bevölkerung durch die Großgrundbesitzer, und ausländischen Kapitalisten die Ernten durch Naturereignisse wie Dürren oder Überschwemmungen teilweise vernichtet werden, dann bleibt nicht einmal das letzte Quentchen Nahrung, das die ständig Hungernden vor dem Hungertod bewahrt.

Die Hungersnot in Äthiopien und anderen afrikanischen Staaten, die in den letzten Wochen Hunderttausende von Toten gefordert hat, ist die grauenerregende Konsequenz dieser Politik der Auspressung und Unterdrückung.

In dieser Situation rufen Stern-Chef Nannen zusammen mit Genscher, Eppler und Vetter zu Spenden auf. Die notwendige Hilfe wird zu einer Propaganda-Show. Den Volksmassen im eigenen Land und den Hungernden in Äthiopien soll der Imperialismus als ein Helfer der Leidenden vorgeführt werden. Derselbe Imperialismus, der Urheber von Hungersnot und Massenelend ist.

Hilfe tut not.

Die große russische Hungerhilfeaktion zeigt uns, wie die Völker aller Länder im Geiste des proletarischen Internationalismus 1921 die Hungersnot überwunden haben und den Aufbau des Sozialismus entscheidend gestärkt haben.

Wir können davon lernen, daß es nicht ausreicht, um dem Elend ein endgültiges Ende zu bereiten, Getreide an die Bevölkerung zu verteilen – wie es die spektakuläre Stern-Hilfeaktion tut –, sondern wir müssen gleichzeitig die mutigen Kämpfer gegen den Imperialismus und für das Selbstbestimmungsrecht der Völker stärken.

Aufruf an das internationale Proletariat

„Kein Naturereignis“

aga FRANKFURT A. M., 5. Juni. Die Hungerkatastrophe in weiten Teilen West- und Mittelfrikas, die durch eine langanhaltende Dürreperiode ausgelöst wurde und Millionen von Menschen mit dem Tode bedroht, ist nach Ansicht der Deutschen Afrika-Gesellschaft kein „schicksalhaftes Naturereignis“. Wie die Gesellschaft am Dienstag gegenüber der FR betonte, hätten namhafte Wissenschaftler bereits vor Jahren vor dieser Katastrophe gewarnt: „Entscheidend verursacht wurde sie durch die Politik der Kolonialmächte, fortgesetzt in der Ausbeutungsstrategie multinationaler Konzerne und ihrer innerafrikanischen Partner sowie durch die ungerechten Strukturen des Welthandels.“

Die Afrika-Gesellschaft prophezeit, daß „weitere Krisen dieser Art bevorstehen“, da auch die Assoziierung dieser afrikanischen Staaten an die Europäische Gemeinschaft „diesen kolonialen Ausbeutungsmechanismus noch verfestigt und verschärft“ habe. Die verheerenden Folgen dieser Dürre hätten verhindert werden können, heißt es in der Mitteilung. „Wenn Entblöckungshilfe nicht einseitig für die Interessen der Industrieländer eingesetzt worden wäre“. Die Gesellschaft ruft die deutschen Wissenschaftler auf, die Fehlentwicklung aufzuzeigen und daran mitzuhelfen, daß nicht die Symptome, sondern die Ursachen für derartige Katastrophen beseitigt würden.

FR 6.6.73

Arbeiterhilfe gegen Hungersnot

In Rußland herrscht in einigen Gouvernements eine Hungersnot, die offensichtlich nicht viel geringer ist als die Katastrophe von 1891.

Das ist eine schwere Folgeerscheinung der Rückständigkeit Rußlands und des siebenjährigen Krieges, zuerst des imperialistischen Krieges, dann des Bürgerkriegs, den die Gutsbesitzer und die Kapitalisten aller Länder den Arbeitern und Bauern aufgezungen haben.

Hilfe tut not. Die Sowjetrepublik der Arbeiter und Bauern erwartet diese Hilfe von den Werktätigen, von den Industriearbeitern und Kleinbauern.

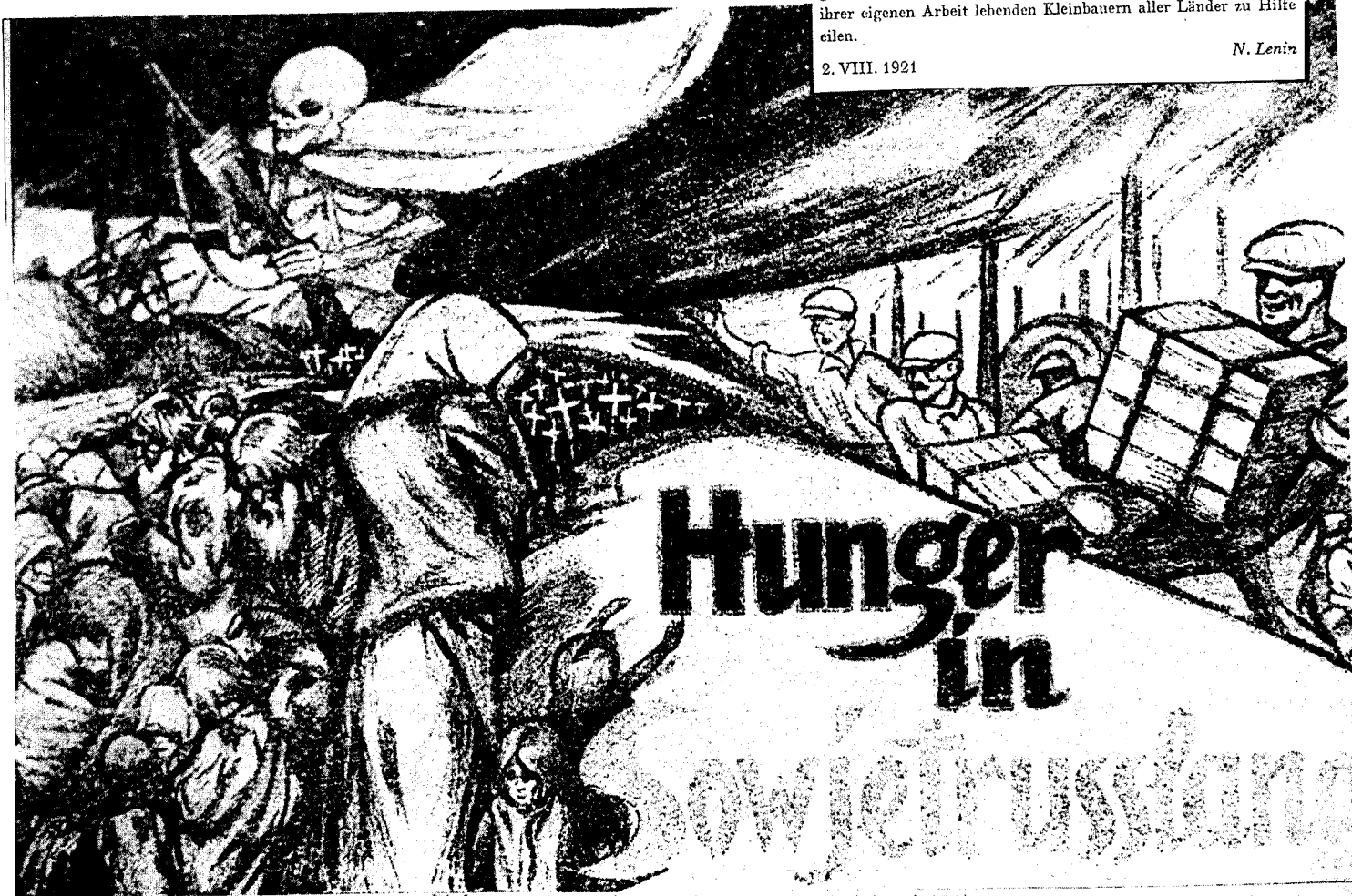
Die Massen der einen und der anderen werden selbst vom Kapitalismus und Imperialismus überall unterdrückt, aber wir sind überzeugt, daß sie trotz ihrer eigenen schweren Lage, die sich aus der Arbeitslosigkeit und der wachsenden Teuerung ergibt, unserem Appell Folge leisten werden.

Wer sein Lebtage das Joch des Kapitals am eigenen Leibe gespürt hat, wird die Lage der Arbeiter und Bauern Rußlands verstehen, wird mit dem Instinkt des werktätigen und ausgebeuteten Menschen verstehen oder empfinden, wie notwendig die Unterstützung der Sowjetrepublik ist, die als erste die dankbare, aber schwere Aufgabe auf sich nehmen mußte, den Kapitalismus zu stürzen. Dafür rächen sich die Kapitalisten aller Länder an der Sowjetrepublik. Deswegen bereiten sie neue Pläne eines Feldzugs, einer Intervention, konterrevolutionärer Verschwörungen gegen sie vor.

Mit um so größerer Tatkraft, dessen sind wir gewiß, mit um so größerer Selbstaufopferung werden uns die Arbeiter und die von ihrer eigenen Arbeit lebenden Kleinbauern aller Länder zu Hilfe eilen.

N. Lenin

2. VIII. 1921



1
9
2
1



An alle Künstler und Intellektuellen!

Das russische Volk ist vom Hunger heimgesucht. Sonnenverbrannt sind die Kornkammern des riesigen Reiches, das Wolgagebiet und die südrussischen Steppen. Viele tausend Menschen brechen zusammen, erschöpft und verzweifelt.

Die dürren Reste der Gräser und des Laubes sind ihre letzte Speise. An der Wolga wohnen unter dem nackten Himmel tausend und abertausend Obdachlose; Kinder sinken zur Erde wie Blüten, die der Sturmwind herunterreißt.

Zwanzig Millionen Menschen sind am Verhungern!

Ihr Schrei um Hilfe darf nicht verhallen!

Die Arbeiter der ganzen Welt, die mit ihren harten Händen die Maschinen bewegen und das Korn auf den Feldern schneiden, haben sich bereits zusammengetan in brüderlicher Solidarität, dem hungernden und kranken russischen Volke zu helfen.

Wenn die Hand die die Maschine bewegt, sich brüderlich für Rußland öffnet, kann sich da Herz und Gehirn, die die Welt neu gestalten wollen, vor dem Elend der russischen Hungergebiete verschließen?

Schriftsteller, Maler, Wissenschaftler, Intellektuelle, die ihr euch bemüht, in euren Werken und Taten eine vollkommene Welt in Harmonie und Schönheit zu gestalten, die ihr am Unvollkommenen und Gebundenen nicht ohne Erschütterung vorübergeht, Künstler, Philosophen, Arbeiter des Geistes: **Hört unseren Ruf:**

In Rußland verhungern zwanzig Millionen Menschen! Ihr müßt und ihr werdet helfen! Unterstützt überall tatkräftig durch eure Kunst und eure Kenntnisse und Begabungen den Kampf der Arbeiterschaft gegen den Hunger im Osten. Redet in Versammlungen, in Theatern, ergreift die Initiative bei Feiern und Zusammenkünften, veranstaltet Ausstellungen und Kunstabende und liefert den Reinertrag bedingungslos für die Hungergebiete ab! Besprecht euch mit euren Verlegern, Direktoren, Kunsthändlern usw., veranlaßt sie, den Reinertrag von diesem oder jenem eurer Werke dem Fonds für die Hungernden zuzuführen; organisiert euch zum Zweck einheitslicher und tatkräftiger Hilfeleistungen! (Anfänge sind gemacht: Alfons Paquet stellt sein Drama „Fahnen“, Käthe Kollwitz, George Grosz, viele Mitglieder der Novembergruppe stellen Zeichnungen und Bilder dem Auslandskomitee zur Verfügung.)

Eifert nach! Organisiert euch! Nehmt die Verbindung mit uns auf. Propagiert das Hilfswerk in euren Bekanntenkreisen, sammelt Geld, Medikamente und Kleidungsstücke.

Laßt kein Mittel unversucht, keinen Weg unbesritten, der hinführt auf die große Straße, die von Europa hinübergebaut wird in das Land Dostojewskis, das jetzt in unseren Tagen vom Hunger und von Seuchen überfallen ist.

KOMITEE

KUENSTLERHILFE FUER DIE HUNGERNDEN IN RUSSLAND:

Käthe Kollwitz, George Grosz, Alfons Paquet, Arthur Holitscher, Max Barthel u. a.

Der Sekretär: Erwin Piscator, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollernradamm 17



Helft Rußland!

Wiedergabe einer Zeichnung von Käthe Kollwitz für die IAH, die, als Plakat und Postkarte gedruckt, eine große Unterstützung der Hungerhilfskampagne 1921 erzielte.

„Der Hunger ist ein gewaltiger revolutionärer Faktor. Ein Hungernder rebelliert eher als ein Satter, aber ein Verhungertes rebelliert nicht mehr.“ (Willi Münzenberg, 1. Sekretär der Internationalen Arbeiterhilfe)

Die Agitationsmethoden für die Hungerhilfe

- Kinderkomitees; Künstlerkomitees; Soldatensammelkommissionen; Gewerkschafts-, Frauen-, Turner-, Artisten- und Musikerkomitees;
- Sammellisten in Betrieben, Arbeiterwohnungen, Versammlungen, Veranstaltungen, Festen ...;
- Vertrieb von Hungerhilfsmarken (von den Mitgliedern einiger KP's obligatorisch zu kleben);
- Vertrieb von Postkarten;
- Veranstaltungen von Blumentagen (Verkauf durch Mitglieder komm. Gruppen, besonders durch Kinder);
- Durchführung von öffentlichen Sammlungen auf den Plätzen und Straßen (meist verboten oder beschlagnahmt);
- Gesangsvorführungen von Jugend- und Kindergruppen auf Hinterhöfen etc;
- Konzerte, Matinees und Theaterabende;
- Herausgabe spezieller Abzeichen;

- Vertrieb von Karten und Bildern, die Künstler gestiftet hatten;
- Herausgabe von Broschüren und Zeitungen als Sammelquelle;
- besondere Volksversammlungen;
- Vertrieb von Medaillons;
- Zirkulation von „roll-call-Listen“, = Sammelisten, von denen eine Seite abgetrennt und dem Moskauer Archiv einverleibt wurde;
- Verkauf von Lenin- und Marxbüsten;
- Organisierung von russischen Plakat-, Bilder und Kunstausstellungen;
- Herausgabe der ersten Arbeiterillustrierten-Zeitung: „Sowjetrußland in Wort und Bild“ (erste Auflage: 10 000 - AIZ fünf Jahre später: 1/2 Mill. alle 14 Tage).

Erstmalige Anwendung des Films in größerem Umfang (Aufnahmen vom Hungergebiet und der Durchführung der Hilfsaktionen der IAH). Daraus entwickelte sich später das Filmamt der IAH sowie die große russische

„Meschrabpon Russ“ und ihre ausländischen Vertriebsstellen.

- Überlassung von mehreren Stundenlöhnen oder Tageslöhnen;
- freiwillige Mehrarbeit (z. B. am Samstag freiwillige Mehrarbeit (z. B. am Sonntag);
- freiwillige Arbeit der fortschr. Frauen in Nähstuben zur Ausbesserung der gesammelten Kleider;
- Einrichtung von besonderen Schuhwerkstätten, in denen Schuster das gesammelte Schuhwerk instandsetzten;
- besondere Agitationstage und -Wochen;
- Werkzeugsammlungen (in England mußte jeder Teilnehmer der 1.-Mai-Feier ein Werkzeug mitbringen);
- Künstler stifteten ihre Werke.

Insgesamt hatte die Internationale Arbeiterhilfe, bei Abschluß der Aktion, im Sommer 1923, zur Linderung der russischen Hungersnot, in barem Geld und an Sachwerten, weit über 5 Millionen Dollar aufgebracht.

Die Sozialdemokratischen Führer reden von Humanität und Menschlichkeit, versuchen aber mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die ungeheure Begeisterung und Opferfreudigkeit von Millionen von Proletariern zu entpolitisieren und zu lähmen.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt am 16.8.21: „Das deutsche Komitee ‚Arbeiterhilfe für Sowjetrußland‘ ist eine rein kommunistische Sammelaktion. Die Arbeiterschaft aus sich heraus ist aber nicht im entferntesten in der Lage, der ungeheuren Not in Rußland zu steuern. Das hat die Sowjetunion auch selbst eingesehen, und deshalb den Dichter und nicht den Kommunisten Maxim Gorki beauftragt, Rußlands Hilferuf an die gesamte Kulturwelt und nicht allein an die Arbeiterschaft zu richten.“

Die sozialdemokratischen und Gewerkschaftsführer verbanden alle ihre Hilfsmaßnahmen mit mehr oder weniger unverhohlenen Aufrufen, die Sowjetmacht zu stürzen: So schreibt die „Freiheit“ vom 29.7.21:

„Wenn das Haus in Flammen steht, fragt man nicht lange, ob der Besitzer durch Handlungen oder Unterlassungen Mitschuld am Brande auf sich geladen hat. Das erste ist, man sucht zu retten, was zu retten ist, und die Flammen zu löschen, so rasch geht es. Und darum schließen wir uns aus vollem Herzen dem Rufe an: Hilfe für das arme verhungernde Volk von Rußland!

Laßt es nicht die Sünden seiner Regenten entgelten! Diesen rufen wir aber zu: Reißt ab die Fesseln von den Völkern, über die das russische Reich heute gebietet, gebt frei die Kräfte, die drängen, die Hungernden und Elenden aufzurichten und ihnen Rettung zu bringen.“

Trotz dieser wütenden Verleumdungsfeldzüge der Bourgeoisie im Verein mit den Führern der Sozialdemokratie ließen sich die Arbeiter nicht beirren, der Sowjetunion in einer ihrer schwersten Stunden beizustehen.



Vorwärts
Die IAH fährt amerikanische Traktore in Russland ein.



Aus der russischen Hilfsaktion
Hilfszüge mit Lebensmittelpaketen

BUCHVORSCHLAG

Willi Münzenberg, fünf Jahre JAH, 183 Seiten, 6,- DM
(Neuaufgabe des Hamburger Initiativ-Komitees Arbeiterhilfe)
Bestellungen an: ROTE HILFE-Vertrieb
46 Dortmund, Heroldstraße 50

Lenin für die Umwandlung der Hungerhilfe in die Wirtschaftshilfe

РОССИЙСКАЯ
ФЕДЕРАТИВНАЯ
СОЦИАЛИСТИЧЕСКАЯ
СОВЕТСКАЯ РЕСПУБЛИКА.
ПРЕДСЕДАТЕЛЬ
СОВЕТА
НАРОДНЫХ КОМИССАРОВ.

Москва, Москва.
2. III 1921.
№ 2579.

*An Genosse Münzenberg
Sekretär der internat. Arbeiterhilfe
In Aufkündigung ein Span. Kommissar
am Congres der Komiteen drängt er mich
mit großer Wärme auf die Mediation der
Hilfsaktion zu bestehen.*

Die Hungerhilfeaktion der internationalen Arbeiterschaft hat Sowjetrußland in ausgezeichnete Weise geholfen, die schweren Tage der letztjährigen Hungersnot zu überstehen und den Hunger zurückzuwerfen. Jetzt gilt es, die durch die Hungersnot geschlagenen Wunden zu heilen, vor allem die vielen tausenden verwundeten Kinder zu versorgen und die infolge der Hungersnot schwer geschädigte Landwirtschaft und Industrie in den Hungergebieten aufzubauen.

Auch auf diesem Gebiet hat die brüderliche Hilfe der internationalen Arbeiter bereits eingesetzt. Die amerikanischen Fraktorenkolonnen bei Porm, die landwirtschaftlichen Gruppen der technischen Hilfsorganisation Amerikas, die landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen der Internationalen Arbeiterhilfe, die Auflegung und Zeichnung der ersten proletarischen Anleihe durch die Arbeiterhilfe für Sowjetrußland sind verheißungsvolle Anfänge des brüderlichen Hilfswerkes der Arbeiter zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Sowjetrußlands.

Die so glücklich begonnene wirtschaftliche Hilfsaktion der internationalen Arbeiterhilfe für Sowjetrußland muss durch die Arbeiter und Werktätigen der ganzen Welt mächtig gefördert werden. Neben den dauernden starken politischen Druck auf die Regierung der bürgerlichen Länder mit der Forderung der Anerkennung der Sowjetregierung ist eine breite wirtschaftliche Hilfsaktion des Weltproletariates heute die beste und praktischste Unterstützung Sowjetrußlands in seinem schweren Wirtschaftskrieg gegen die imperialistischen Konzerne und die beste Unterstützung bei dem sozialistischen Aufbau seiner Wirtschaft.

W. W. W. (Kern)



Aus dem Statut der I.A.H.:

§ 1

Die IAH ist eine proletarische Selbsthilfeorganisation. Sie hat die Aufgabe, überall dort mit der ganzen Macht ihrer Organisation einzugreifen, wo die Gefahr besteht, daß eine proletarische Massennot zur Verschlechterung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter ausgenutzt wird.

§ 6

Die IAH ist eine überparteiliche, proletarische Hilfsorganisation, die ihre Hilfe den unterstützungsbedürftigen Arbeitermassen ohne Rücksicht auf die politische und gewerkschaftliche Zugehörigkeit zuteil werden läßt, und der Arbeiter und Arbeiterorganisationen ohne Rücksicht auf ihre politische und gewerkschaftliche Einstellung angehören können.

Aus dem Programm der IAH:

Die IAH ist eine Hilfsorganisation. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Wohlfahrtsorganisationen, der Heilsarmee und der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt ist die IAH eine proletarische Hilfsorganisation, getragen von den breiten Massen der Arbeiter, mit der einzigen und alleinigen Aufgabe: den Arbeitern in ihren wirtschaftlichen Kämpfen und in Zeiten von Massennot und Massenelend zu helfen. Die IAH wirkt in den breiten Massen der Werktätigen, die ihr Werk tragen und schützen, und stützt sich auf sie.

Die IAH bettelt nicht, wie die bürgerlichen Wohlfahrtsorganisationen bei den Großkapitalisten und Schwerreichen um Almosen, sondern die IAH ruft zur Unterstützung ihres Werkes alle die Künstler, Wissenschaftler und Intellektuellen auf, die ihrer Weltanschauung nach Partei für die Armen und Entrechteten ergriffen haben und die überzeugt sind, daß eine kulturelle Weiter- und Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft nur nach Lösung der sozialen Lage, nach Beseitigung der sozialen Ungerechtigkeit und nach Befreiung der Arbeit aus den Fesseln der Lohnsklaverei möglich ist.
(Programm der Internationalen Arbeiterhilfe von 1925)

Gegründet:

Sommer 1921 als „Auslandskomitee zur Organisierung für die Hungernden in Rußland“ (ab 1923 I.A.H.)

Initiatoren:

Exekutive der Kommunistischen Internationale in Gemeinschaft mit dem allrussischen Zentral-Hilfskomitee (Generalsekretär Willi Münzenberg, direkt von Lenin beauftragt).

Organisatorischer Aufbau:

1. Weltkongreß (=Internationales Zentralkomitee) tagt jährlich
2. Nationalkomitee, tagt jährlich
3. Bezirks- bzw. Landeskomitee
4. Ortskomitee (seit 1924 Umgestaltung in feste Vereine mit Mitgliedschaften)



Brot- und Lebensmittelverteilung durch die IAH an streikende und ausgesperrte Bergarbeiter im Hungerwinter 1923/24. Orlnitz in Sachsen.

Eine Gruppe belgischer Arbeiterkinder, die von der belgischen IAH versorgt werden.



Geschichte der IAH:

Die wesentliche Tätigkeit der IAH erstreckt sich über die Jahre 1921 bis 1931.

1921 bis 1924:

Die IAH organisiert, gestützt auf provisorisch gedachte, lose Komitees, die Hilfsaktionen für die notleidenden Arbeiter und Bauern bei großen Naturkatastrophen.

1924 bis 1929:

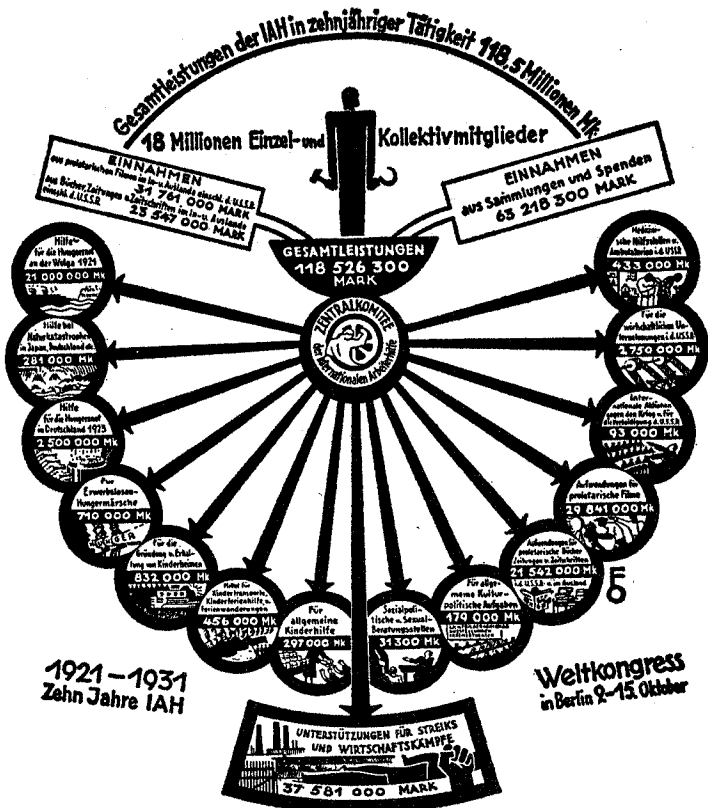
Die IAH rückt die Unterstützung einer Reihe von großen Massenstreiks und Wirtschaftskämpfen (in China, England, Deutschland) in den Mittelpunkt ihrer Aufgaben. Die SPD verbietet daher ihren Mitgliedern die Mitarbeit und Mitgliedschaft in der IAH.

1929 bis 1931:

Die IAH nimmt neben der Unterstützung von Wirtschaftskämpfen eine Kampfbarkeit auf sozialpolitischem Gebiet auf, die die Umwandlung der früheren Komitees in eine feste Mitgliederorganisation nötig machten. Es werden Betriebsgruppen der IAH gegründet.

1933:

wurde die IAH durch den Faschismus in die Illegalität gedrängt. Sie setzte dennoch ihre Arbeit fort, indem sie die illegalen Kämpfer und die Opfer des faschistischen Terrors und ihre Familien unterstützte;



Gewaltig sind die Leistungen der IAH in ihrer 10jährigen Arbeit.

Viele Tausend vollgeschriebener Listen werden bei jeder größeren Aktion abgerechnet.

*Hilfsworterbücher
Promy. Blue*

Bund der Freunde der Internationalen Arbeiterhilfe Landesvorstand Berlin-Brandenburg

BERLINER METALLARBEITER IM STREIK ÜBT SOLIDARITÄT

Für Speisung und Kinderhilfe

INTERNATIONALE ARBEITER-HILFE
BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG
Berlin SW 48, Friedrichstraße 235, Portal II
Tel. 175 Bergmann 9111, Postfach: Hans Wassenitz, Berlin 100735

SAMMELLISTE NR. 15502

NAME	Mark	Pl.	NAME	Mark	Pl.
by. <i>Staar</i>	- 50		<i>Wettrant</i>	1	by
by. <i>Fiedrich</i>	1		<i>Reichenhagen</i>	- 50	by
by. <i>Nise</i>	3		<i>Neumann</i>	- 50	by
by. <i>Frederick</i>	- 50		<i>Schneppstein</i>	- 50	by
by. <i>Mehl</i>	- 50		<i>Polzowski</i>	- 50	by
by. <i>Binder</i>	1		<i>Paul Schanz</i>	- 50	by
by. <i>Wiese</i>	1		<i>Ernst Schilly</i>	- 50	by
by. <i>Genche</i>	- 50		<i>H. Pommerschnitt</i>	1	by
by. <i>Leibel</i>	2, 00		<i>Abrahamson</i>	0,50	by
by. <i>Herbst</i>	- 50		<i>Schmann</i>	- 50	by
by. <i>Leitert</i>	1		<i>Heinz Meilen</i>	- 50	by
by. <i>Japponburg</i>	1		<i>Helmar</i>	- 30	by
by. <i>Holtmann</i>	1		<i>Weyand</i>	- 50	by
by. <i>Reim</i>	1		<i>Stemming</i>	- 50	by

WERDE MITGLIED - Wendung 111

14. 30th

Die große Bedeutung der Hilfsaktion lag darin, daß man an das Interesse anknüpfen konnte, das breite Teile der Arbeiterklasse für die Sowjetunion hegten, und in der Lage war, sie über das Wesen der russischen Revolution aufzuklären. Allein in Deutschland wurden bis zum September 1922 durch Sammlungen aller Art 6 589 112 Mark gesammelt. Welche Bedeutung die Solidarität über die Spenden hinaus für die Sowjetunion hatte, hat Lenin im Rechenschaftsbericht der Sowjetregierung an den IX. Allrussischen Sowjetkongreß am 23. Dezember 1921 nachdrücklich festgestellt, „... daß gerade die Sympathie, die wir bei den werktätigen Massen gefunden haben - sowohl bei den Arbeitern, als auch bei den Bauern, den Massen auf dem Lande - der ganzen Welt, ja selbst in den uns am feindlichsten gesinnten Staaten, daß gerade diese Unterstützung und diese Sympathie die letzte, entscheidende Quelle, die entscheidende Ursache dafür waren, daß alle gegen uns gerichteten Angriffe mit einem Fiasko endeten.“

Wir fordern euch alle auf in gleicher Weise dem hungernden äthiopischen Volk umfassend zu helfen. Spendet nicht für die überquellenden Geldsäcke der imperialistischen Marionette Kaiser Haile Selassie. Spendet auf das Konto des „Komitees für die Opfer der Hungersnot“ Berliner Bank Nr. 997 966 0000. Das Komitee wird unterstützt von der antiimperialistischen Äthiopischen Studenten Union, die selbst dafür sorgen werden, daß zumindest einem Teil der Hungernden damit geholfen wird.



Spendet
auf das Konto des
›Komitees für die Opfer der Hungersnot‹
Berliner Bank Nr. 997 966 0000.
Das Komitee wird von der
antiimperialistischen Äthiopischen
Studenten Union (ÄSU) unterstützt.